



Seehausen am Staffelsee GEMEINDEBLATT

mit den Ortsteilen Riedhausen, Rieden, Seeleiten



AUS DEN SITZUNGEN DES GEMEINDERATS

Bauleitplanung: Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Schröfele Anger“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten (verkürzten) öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Für den in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplan „Schröfele Anger“ in Riedhausen wurde die erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.03.2021 bis 09.04.2021 durchgeführt. Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen vom Gemeinderat abzuwägen.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sowie die jeweiligen Abwägungs- und Beschlussvorschläge wurden den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungseinladung als Tischvorlage vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schröfele Anger“, in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Planfassung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen berühren keine Grundzüge der Planung.

Das Planungsbüro WipflerPLAN wird beauftragt, die lediglich redaktionellen bzw. nachrichtlichen Änderungen und Ergänzungen noch entsprechend der heutigen Beschlussfassungen in die einschlägigen Planungsunterlagen einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend überarbeiten Planungsunterlagen ordnungsgemäß auszufertigen und den Satzungsbeschluss in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Vorbescheidsantrag: Ersatzbau eines Wohnhauses mit Garagen, Fl.Nr. 482, Seestraße 11, Seehausen

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 482 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zum Ersatzbau eines Wohnhauses mit Garagen eingereicht. Geplant sind der Abbruch des Bestandsgebäudes sowie ein Wiederaufbau mit zwei verschiedenen Varianten.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag –in der Planfassung vom 04.11.2021– zum Ersatzbau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 482 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen nicht erteilen.

Beide antragsgegenständlichen Varianten fügen sich nicht in die Eigenart der näheren (prägenden) Umgebung ein.

5. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 1133, Kapellenweg, Riedhausen

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 1133 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport eingereicht.

Antragsgegenständlich ist im Wesentlichen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten mit einer überbauten Grundfläche von 144,13 m² und einer Höhenentwicklung von E+II (3 Vollgeschosse) im südöstlichen Grundstücksbereich. Aus den antragsgegenständlichen Unterlagen gehen 9 Stellplätze für das geplante Vorhaben hervor.

Beschluss:

Zur Wahrung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kapellenweg/ Mauritiusstraße“. Der Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes ist um die Restfläche des bereits teilweise im Geltungsbereich liegenden Grundstücks Fl.Nr. 1133 Gemarkung Seehausen zu erweitern.

Im Zuge dieser Bauleitplanung sind insbesondere die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Baukörpergrößen und Baukörperstellungen sowie das Umfeld um die Riedhauser Kapelle zu untersuchen und rechtsverbindlich zu überplanen. Im Hinblick auf den Versiegelungsgrad sowie die Unterbringung des ruhenden Verkehrs wäre auch die Errichtung einer gemeinsamen Tiefgarage städtebaulich erwünscht.

Mit der Überplanung ist ein geeignetes und auf diesem Gebiet erfahrenes Planungsbüro (Städteplaner) mit derzeit freien Kapazitäten und der notwendigen städtebauplanerischen Qualifikation für dieses sensible Grundstück rund um die Riedhauser Kapelle zu beauftragen. Die Auswahl des Planungsbüros ist nach nochmaliger Vorberatung im Bauausschuss zu treffen.

Das gemeindliche Einvernehmen für den eingereichten Bauantrag kann zunächst nicht erteilt werden. Zur Sicherung der gemeindlichen Planungsziele ist die Entscheidung über den antragsgegenständlichen Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport –in der Planfassung vom 24.09.2021– gemäß § 15 Abs. 1 BauGB zunächst auf die Dauer von bis zu 12 Monaten durch die Bauaufsichtsbehörde zurückzustellen.

Sofern sich im Zuge erster Planungsentwürfe –jeweils in möglichst enger Abstimmung mit dem Bauherrn– zeigt, dass

das antragsgegenständliche Vorhaben mit den künftigen Planungszielen der Gemeinde in Einklang gebracht werden kann, steht einer Genehmigungsfähigkeit bzw. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt grundsätzlich nichts entgegen.

[6. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.Nr. 1278/5, Torfstichweg 8, Riedhausen](#)

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 1278/5 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport eingereicht. Antragsgegenständlich ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 1 Wohneinheit mit einer überbauten Grundfläche von 143,49 m² und einer Höhenentwicklung von E+D. Aus den antragsgegenständlichen Unterlagen gehen 3 Stellplätze auf dem Baugrundstück hervor.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag –in der Planfassung vom 22.10.2021– zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen mit folgenden Maßgaben erteilen:

- Den begehrten Befreiungen im Hinblick auf die Überschreitung der zulässigen Grundfläche sowie der östlichen Baugrenze mit untergeordneten Bauteilen wird antragsgemäß zugestimmt.
- Der antragsgegenständliche Carport ist mit den Pfeilern um mindestens 50 cm sowie mit dem Vordach um mindestens 20 – 30 cm von der Straßengrenze abzurücken. Diese Maßgabe bzw. Forderung des Bauausschusses gilt aufgrund der nachgereichten Tekturplanung mittlerweile als erfüllt.
- Die technische Abwicklung der einzelnen Erschließungsmaßnahmen ist vor Baubeginn noch mit der Verwaltung abzustimmen und satzungsgemäß in prüffähigen Be- und Entwässerungsplänen nachzuweisen.

[7. Bauantrag \(Tektur\) zur Umnutzung einer Kiesfläche zu Lager-, Abstell- und Parkflächen, Fl.Nr. 1253/3, Römerstraße 11, Riedhausen](#)

Sachverhalt:

Für das antragsgegenständliche Bauvorhaben konnte von Seiten des Gemeinderates das gemeindliche Einvernehmen bisher nicht erteilt werden.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bittet die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee per Mail vom 28.10.2021 nunmehr um

Stellungnahme zu nachgereichten Unterlagen (Nutzungsbeschreibungen, Lagepläne mit handschriftlichen Einträgen).

Der vorberatende Bauausschuss ist der Ansicht, dass die nachgereichten Unterlagen die wesentlichen Maßgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.05.2021 nicht berücksichtigen und im Übrigen in der vorgelegten Form für eine bauplanungsrechtliche Beurteilung nicht aussagekräftig sind. Insbesondere die nachgereichten Lagepläne können wegen fehlender Maßangaben und fehlender Aussagen zu der Erschließungsabwicklung nicht abschließend beurteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für die nachgereichten Unterlagen (2 Betriebsbeschreibungen und 2 handschriftlich geänderte Lagepläne) zur Umnutzung einer Kiesfläche zu Lager-, Abstell- und Parkflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1253/3 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nicht erteilen.

Die nachgereichten Unterlagen sind für eine bauplanungsrechtliche Beurteilung nicht aussagekräftig und entsprechend der Bauvorlagenverordnung in vielerlei Hinsicht zu konkretisieren.

Im Übrigen darf insbesondere noch auf die Ausführungen im Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2021 verwiesen werden. Die dort vorgebrachten Maßgaben bleiben vollinhaltlich aufrecht erhalten.

[Auszüge aus GR-Sitzung am 20.01.2022](#)

[Vorbescheidsantrag: Umbau des bestehenden Einfamilienhauses sowie Abbruch und Neuerrichtung Annex und Einbau einer Gaube, Fl.Nr. 350/4, Seestraße 26, Seehausen](#)

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 350/4 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zum Umbau des bestehenden Einfamilienhauses sowie Abbruch und Neuerrichtung Annex und Einbau einer Gaube eingereicht.

Antragsgegenständlich sind im Wesentlichen Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die Neuerrichtung einer Gaube am bestehenden Wohnhaus sowie der Abbruch und Neuerrichtung eines eingeschossigen Anbaus mit geplanter Dachterrasse auf der Westseite des Gebäudes.

Beratung im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Sach- und Rechtslage sowie die antragsgegenständlichen Planunterlagen zur Kenntnis. Von Seiten des Gemeinderates werden neben den im bauplanungsrechtlichen Sachvortrag genannten Ausführungen



keine weitergehenden Anmerkungen oder Maßgaben vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag –in der Planfassung vom 15.12.2021– zum Umbau des bestehenden Einfamilienhauses sowie Abbruch und Neuerrichtung Annex und Einbau einer Gaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 350/4 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Das Landratsamt GAP wird angehalten, im Wege der Prüfung der tatsächlichen Genehmigungsfähigkeit des Außenbereichsvorhabens insbesondere auch die Lage des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet (Pfungsthochwasser 1999) sowie im Landschaftsschutzgebiet „Schutz des Stafelseegebietes“ mit zu berücksichtigen.

Weitere Maßgaben der Gemeinde im Zuge eines späteren Einzelbaugenehmigungsverfahrens bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Bauantrag (Änderungsantrag): Errichtung einer Tiefgarage und Unterkellerung der bestehenden Terrasse, Fl.Nr. 360/1, Auweg 6, Seehausen

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 360/1 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag (Änderungsantrag) zur Errichtung einer

Tiefgarage und Unterkellerung der bestehenden Terrasse eingereicht.

Laut Angaben des verantwortlichen Planers wurden folgende antragsgegenständliche Änderungen wohl bereits durchgeführt:

- Teilunterkellerung bestehende Terrasse (neben Schleuse)
- Garage: Fenster und Türe ergänzt (Ostseite)
- Tiefgarage: nur die Lage und Stückzahl der Stahlbetonstützen

Beratung im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Sach- und Rechtslage sowie die antragsgegenständlichen Planunterlagen zur Kenntnis. Von großen Teilen des Gemeinderates werden in der ausführlichen Diskussion über das Vorhaben nach wie vor erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf die erschließungsrechtlichen Gesichtspunkte, vorgebracht.

Aus Sicht des Gemeinderates bestehen erhebliche Zweifel, ob das anfallende Oberflächenwasser aufgrund der extremen Flächenversiegelung komplett auf dem Baugrundstück entsorgt werden kann, ohne Drittgrundstücke zu beeinträchtigen. Im Übrigen wurde durch die antragsgegenständliche Terrassenunterkellerung der Versiegelungsgrad auf dem Grundstück wohl nochmals erhöht. Auch die nach wie vor nicht geleistete Straßengrundabtretung wird zum wiederholten Male bemängelt.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die mittlerweile errichtete Nebenanlage im südwestlichen Grundstücksbereich nicht in den Antrags- bzw. Planunterlagen enthalten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag (Änderungsantrag) –in der Planfassung vom 13.12.2021– zur Errichtung einer Tiefgarage und Unterkellerung der bestehenden Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 360/1 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen mehrheitlich nicht erteilen.

2. 17er Oberlandenergie – Beschluss über Beitritt

Herr Bürgermeister Hörmann trägt die Sach- und Rechtslage vor. Hierzu darf im Näheren auf die Ausführungen der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 zu TOP 4 verwiesen werden.

Die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates befürwortet den Beitritt. Hierbei werden in der ausführlichen Diskussion u. a. folgende Argumente für einen Beitritt vorgebracht:

- Stromversorgung zählt zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde
- Beitrag zur Solidargemeinschaft
- Vorgetragenes Konzept und Unternehmensstruktur überzeugt
- Risiko für die Gemeinde ist überschaubar
- Gesellschafter sind nur Kommunen. Insoweit Gewährleistung gleichgelagerter Interessenslagen sehr wahrscheinlich
- Kleinstrukturierte Unternehmensformen –wie hier– werden gegenüber Großkonzernen in vielerlei Hinsicht bevorzugt
- Übernahme von kommunaler Verantwortung zum Klimaschutz

Gegen einen Beitritt werden in der Diskussion u. a. folgende Argumente vorgebracht:

- Stromversorgung ist keine unmittelbare Pflichtaufgabe der Gemeinde
- Handel an der Strombörse wird bemängelt
- Die durchaus lobenswerten und nachvollziehbaren Motive und Ziele der Gesellschaft sind auch auf andere Weise zu erreichen
- Das Gesellschafterrisiko der Gemeinde ist nicht zu unterschätzen. Aus juristischer Sicht ist Eintritt in eine Gesellschaft immer mit einem Risiko behaftet. Der Einlageanteil muss dauerhaft „gepflegt“ werden
- Die Verwaltung ist insbesondere fachlich überfordert, die erforderlichen Kontrollaufgaben innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen
- Im Übrigen fehlt es der Verwaltung generell an der erforderlichen Kompetenz auf dem breiten Feld des Strommarktes

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee als Gesellschafter der 17er Oberlandenergie mit einer Stammeinlage von 6.680,-- € zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrheitlich zu. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Beitritt rechtsverbindlich zu erklären und entsprechende Vereinbarungen zu unterzeichnen.

3. Regionale Wärmeversorgung Blaues Land GmbH – Beschluss über Beitritt

Herr Bürgermeister Hörmann trägt die Sach- und Rechtslage vor. Hierzu darf im Näheren auf die Ausführungen der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 zu TOP 5 verwiesen werden.

Die Mehrheit des Gemeinderates befürwortet den Beitritt. Hierbei werden in der ausführlichen Diskussion u. a. folgende Argumente für einen Beitritt vorgebracht:

- Regionalität und Fachkompetenz sprechen für einen Beitritt
- Die Chancen sind höher als das Risiko
- Insbesondere in Riedhausen fehlt es bisher an Nahwärmenetzen
- Vorgetragenes Konzept und Unternehmensstruktur überzeugt
- Risiko für die Gemeinde ist überschaubar
- Solidarität steht im Vordergrund
- Je später der Beitritt, desto später die Projektpriorisierung auf Gemeindeebene
- Entlastung der Verwaltung (z. B. bei Ausschreibungen, etc.)

Gegen einen Beitritt werden in der Diskussion u. a. folgende Argumente vorgebracht:

- Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Nahwärmeversorgung ihre Hausaufgaben bereits erledigt (wie auch der Geschäftsführer der RWB selbst festgestellt hat)
- Ggf. könnte in Zukunft gemeindliches Nahwärmenetz in Konkurrenz mit dem privatwirtschaftlich, Gewinn orientierten, betriebenen Netz stehen
- Derzeit ist kein Bedarf an weiteren konkreten Maßnahmen erkennbar
- Kein unmittelbarer Mehrwert für die Gemeinde erkennbar
- Beitritt auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich
- Die Gemeinde ist vertraglich an GmbH gebunden (die Wirkung der Wettbewerbsklausel soll abschließend noch geklärt werden)
- Das Gesellschafterrisiko der Gemeinde ist nicht zu unterschätzen. Aus juristischer Sicht ist Eintritt in eine GmbH immer mit einem Risiko behaftet. Der Einlageanteil muss dauerhaft „gepflegt“ werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt zur Regionalen Wärmeversorgung Blaues Land GmbH mit einer Stammeinlage

von 625,-- € (= 2,5 % des Stammkapitals) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrheitlich zu. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Beitritt rechtsverbindlich zu erklären und entsprechende Vereinbarungen zu unterzeichnen.

[Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes des Staffelsee](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Federführend durch das Landratsamt GAP wird in Kürze ein förmliches Verfahren zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Staffelsee eingeleitet. Auf die diesbezüglichen Auslegungsbekanntmachungen wird verwiesen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Übernachtungszahlen](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Gegenüber 2020 (55.952) sanken die Übernachtungszahlen in 2021 (54.793) um insgesamt 1.159 Übernachtungen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Regionalwerk Oberland GmbH & Co. KG](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Mit Schriftsatz vom 07.01.2022 wurde vom Amtsgericht München die Mitteilung über die Eintragung im Handelsregister A München übersandt. Die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee ist als Kommanditist mit einer Einlage von 300,-- € beteiligt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Verschiedene Baumaßnahmen](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt sowie den Planungs- bzw. Ausschreibungsstand zu folgenden Baumaßnahmen vor

- Neubau Wasserleitung Johannisstraße und Gartenstraße
- Inlinersanierung Abwasserkanäle Bergstraße
- Inlinersanierung Regenwasserkanal Mauritiusstraße
- Inlinersanierung Schmutzwasserkanal Unteres Seefeld
- Inlinersanierung Schmutzwasserkanal Schulhof
- Kanalsanierung Schmutzwasserkanal Ferchenbach.
 - o Hierbei ist wohl aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Druckleitung die wirtschaftlichste Lösung. In diesem Zusammenhang ist mit der erforderlichen Pumpstation auch eine Ertüchtigung des öffentlichen WC-Gebäudes zu untersuchen. Der Gemeinderat wünscht hierzu noch entsprechende Abstimmungen im Gemeinderat bzw. Infrastrukturausschuss.

[Objekt Dorfstraße 3 – Aufzug](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen (insbesondere Barrierefreiheit aller Geschosse) ist ergänzend zur bisherigen Beschlusslage ein Aufzug über die gesamten Geschosse geplant. An der Höhe der Umlage des Großteils der Kosten auf die Arztpraxis (Einmalbeitrag und anteilmäßige Mietumlage) ändert

dies nichts. Allerdings erhöhen sich die Gesamt-Baukosten auf ca. 60.000,-- €, da insbesondere wegen der barrierefreien Erschließung des Dachgeschosses ein leichter Eingriff in die Dachkonstruktion (Dachaufbau für Lifttechnik) mit Zimmermannsarbeiten erforderlich wird. Der Gemeinderat nimmt ohne besondere Einwände Kenntnis.

[Ausbau Glasfasernetz](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Im Hinblick auf die Anschlusskosten für die Glasfaseranschlüsse der Grundschule sind zusammen mit dem Schulverband Uffing noch entsprechende Nachverhandlungen mit der Telekom zu führen. Dies gilt im Übrigen auch für das Rathaus. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Öffentlicher Personennahverkehr – Vertragsverlängerung OMOBI](#)

BGM. Hörmann trägt den Sachverhalt vor. Über die anstehende Vertragsverlängerung mit OMOBI erfolgt noch ein detaillierter Sachvortrag im Gemeinderat bzw. Finanzausschuss. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Spenden für Flutopfer](#)

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über die Höhe der Spende aus dem Gemeinderat an die Flutopfer im Ahrntal. Herr BGM. Hörmann teilt mit, dass insgesamt mehr als 400,00 € überwiesen werden konnten.

Im Übrigen wurde auch eine Aktion des Verkehrsamtes für einen (kostenlosen) Urlaubsaufenthalt von Flutopfern in die Wege geleitet. Dieses Angebot konnte bisher wohl zwei betroffenen Familien zur Verfügung gestellt werden.

[Kindergarten - Immissionsschutzproblem](#)

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich über erforderliche Immissionsschutzmaßnahmen im Kindergarten. In diesem Zusammenhang soll auch die Notwendigkeit für Immissionsschutzmaßnahmen in der Mittagsbetreuung der Schule geprüft werden. Herr BGM. Hörmann teilt mit, dass er die entsprechende Anfrage an die Schule weiterleiten wird.

[Auszug aus GR-Sitzung am 10.02.2022](#)

[Bürgerfragezeit](#)

Frau Gemeinderätin Bartl moniert die aus ihrer Sicht nicht rechtzeitige Lieferung von Beschlussvorlagen für die Gemeinderatssitzungen. Hierzu erläutert Herr BGM. Hörmann erneut die personelle Situation in der Verwaltung, wie sie bereits von Herrn Mayrhans zuletzt dargestellt wurde. Herr Dr. Roithmeier empfiehlt Punkte, welche für die Beschlussvorschläge nicht rechtzeitig erstellt werden können, abzusetzen und in einer späteren Sitzung zu beraten.

Annahme von Spenden 2021

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.10.2008 wurde den Gemeinden empfohlen, über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke im Gemeinderat zu beschließen. Die ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste soll an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Geldspenden gewährt:

500,00 € – Bettina Zech – FFW Seehausen
500,00 € – Bettina Zech – FFW Seehausen
250,00 € – Ingrid Gruhs – FFW Seehausen
200,00 € – Ingrid Gruhs – FFW Seehausen
400,00 € – Dr. Robert Roithmeier – Baumspende Mauritiusstr.
40,00 € – Dr. D. Schilling – Projekt Streuobstwiese
200,00 € – Ursula Bäumel – Projekt Streuobstwiese
50,00 € – Barbara Seidel – Projekt Streuobstwiese
100,00 € – Peter Jung – Projekt Streuobstwiese
200,00 € – Werner Ottl – Projekt Streuobstwiese
200,00 € – Daniela Knott – Projekt Streuobstwiese
300,00 € – Margret Maas – Projekt Streuobstwiese
100,00 € – Werner und Hedwig Ottl – Projekt Streuobstwiese
500,00 € – Sparkasse Oberland – Projekt Streuobstwiese
50,00 € – Heinrich und Margret Klees – Projekt Streuobstwiese
50,00 € – Karl Volker Abel – Projekt Streuobstwiese
50,00 € – Helmut Stöger – Projekt Streuobstwiese
500,00 € – Lothar und Claudia Regge – Projekt Streuobstwiese
100,00 € – Inge Policzka – Projekt Streuobstwiese
3.500,00 € – Dr. Schmidt Stiftung – Jugendförderung
1.000,00 € – Dr. Schmidt Stiftung – Alterssport Frauenbund
1.500,00 € – Dr. Schmidt Stiftung – Förderung Bedürftiger

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben aufgelisteten Spenden zu.

3. Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes, Fl.Nr. 1249, Eichweide 12, Riedhausen

Für das Buchgrundstück Fl.Nr. 1249 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Gebäudes eingereicht. Antragsgegenständlich ist der Umbau des bestehenden Wohngebäudes. Im Wesentlichen soll das Dachgeschoss des Bestandsgebäudes einem neuen Obergeschoss, das künftig als zusätzliche Wohnfläche genutzt werden soll, weichen.

Empfehlung der Bauverwaltung:

Nach Rechtsauffassung der Verwaltung kann dem Gemeinderat sowohl aus bauplanungsrechtlicher als auch erschließungsrechtlicher Sicht empfohlen werden, für den antragsgegenständlichen Gebäudeumbau das gemeindliche Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag – in der Planfassung vom 25.01.2022 – zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes „Eichweide 12“, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Antrag auf Verlängerung der Genehmigung (beschränkte Erlaubnis) zur Nassverfüllung und Rekultivierung einer bestehenden Kiesgrube, Fl.Nr. 819, Flur „Möseläcker“, Rieden

Für das Grundstück Fl.Nr. 819 Gemarkung Seehausen liegt ein Antrag auf Verlängerung der Genehmigung (beschränkte Erlaubnis) zur Nassverfüllung und Rekultivierung einer bestehenden Kiesgrube vor.

Beantragt wird eine Verlängerung der Genehmigung zur Nassverfüllung und Rekultivierung um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026.

Begründung:

Ein zur Wiederverfüllung geeignetes Material, welches den Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid des Landratsamtes GAP vom 06.11.2012 AZ: 32-6411/2 entspricht, war in dieser Menge nicht vorhanden.

Von Seiten der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wurden im Zuge des Genehmigungsverfahrens in 2011/2012 keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung der beschränkten Erlaubnis vorgebracht. Gleichwohl wurde es als unbedingt erforderlich angesehen, dass die Erschließung der Kiesgrube ausschließlich über das Bundeswehrgelände erfolgt. Diese Maßgabe wurde auch im Genehmigungsbescheid unter Auflage 1.2.10.2 (Zufahrt) entsprechend verbeschieden.

Nach Rechtsauffassung der Verwaltung sprechen –insbesondere aufgrund der glaubhaft vorgebrachten Begründung des Antrages- keine erkennbaren öffentlichen Belange gegen den Verlängerungsantrag. Insoweit wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem Antrag vom 03.12.2021 unter der vorab genannten Maßgabe zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Antrag vom 03.12.2021 auf Verlängerung der Genehmigung (beschränkte Erlaubnis) zur Nassverfüllung und Rekultivierung der bestehenden Kiesgrube auf Fl.Nr. 819 Gemarkung Seehausen um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Die Maßgaben der gemeindlichen Stellungnahme vom 31.01.2011 im Hinblick auf die ausschließliche Erschließung

der Kiesgrube über das Bundeswehrgelände sind Bestandteil der heutigen Beschlussfassung.

Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet deutschlandweit eine Volkszählung (Zensus 2022) statt. Hierfür werden Freiwillige als Interviewer benötigt. Für die vorgenannte ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Vergütung in Höhe von 700,- € bis 800,- € ausbezahlt.

Herr GRM Dr. Roithmeier bittet um Klärung, ob lediglich Volljährige die Interview-Arbeiten ausüben dürfen.

Dialogforum Landwirtschaft

BGM Hörmann gibt bekannt, dass vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das „Dialogforum Landwirtschaft“ geschaffen wird. Ziel ist es, durch die Austauschmöglichkeit zwischen Landwirten und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung Probleme lösen zu können bzw. gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Hierzu sollen die Gemeinden einen (neutralen) Ansprechpartner zu benennen. Eine Teilnahme an dem Projekt ist nicht verpflichtend.

Sachstand Fußweg „Unteres Seefeld“

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass vor Sitzungsbeginn darum gebeten wurde, den Sachstand bezüglich des Seeuferweges vorzutragen. Hierzu gibt Herr BGM Hörmann bekannt, dass nach wie vor Verhandlungen mit den Eigentümern laufen. Zudem wird nun zeitnah eine Videokonferenz mit der beauftragten Anwaltskanzlei und den Planern abgehalten.

Kindergarten: Auftragsvergabe Malerarbeiten

BGM Hörmann betont, dass Malerarbeiten in einer Vielzahl der Kindergartenräume zwingend notwendig sind. Daher wurde kürzlich ein Angebot eines Malereibetriebes eingeholt. Die Summe des Angebotes beläuft sich auf 9.846,06 € brutto. Frau GRM Schmötzer möchte in Erfahrung bringen, um welche Räumlichkeiten es sich bei dem Angebot handelt. BGM Hörmann trägt die Positionen des Angebotes vor.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vorschlag unterbreitet, ein weiteres Angebot einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an einen örtlichen Malerbetrieb zu einem Angebotspreis von 9.846,06 € brutto unter dem Vorbehalt zu, sofern das Angebot eines weiteren Malereibetriebes nicht preiswerter ist.

Kindergarten – Außenanlagen

Herr BGM Hörmann gibt bekannt, dass aufgrund der Baumfällungen am Kindergarten der Wunsch nach Sonnensegeln für die Matschanlage und den Sandkasten vom Kindergarten geäußert wurde. Das eigentlich bereits vor Längerem angeschaffte Sonnensegel für den Sandkasten ist unauffindbar verschwunden. Im Übrigen sollen demnächst zwei Bäume

auf dem Kindergartenareal gepflanzt werden. Ein Baum wird vom Obst- und Gartenbauverein gespendet. Der zweite Baum wird vonseiten der Gemeinde gekauft.

Ein anwesender Bürger gibt bekannt, dass für das verschollene Sonnensegel eventuell ein Sonnensegel vom Fremdenverkehrsverein weitergegeben werden könne.

Kindergarten – Immissionschutzproblem

BGM Hörmann teilt mit, dass die Immissionsmessungen im Kindergarten durchgeführt wurden. Anhand des Gutachtens ist festzustellen, dass in der Mehrzahl der Räume schallschutztechnische Nachbesserungen vorzunehmen sind.

Des Weiteren führt Herr BGM Hörmann aus, dass in den betroffenen Räumen „Schallschutzplatten“ an den Decken angebracht werden sollen. Die Nachrüstung wird allerdings schrittweise erfolgen. Allein im Zimmer der „Mondgruppe“ kostet die Anschaffung rund 6.000,- €.

Frau GRM Schmötzer möchte wissen, ob die Anschaffung förderfähig sei. BGM Hörmann antwortet, dass die Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung bzw. die Kindergartenleitung in Erfahrung gebracht werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausstattung der Kindergartenräume mit sog. Schallschutzplatten. Der Einbau der Schallschutzplatten ist schrittweise vorzunehmen. Mögliche Fördermittel sind, wie im Sachverhalt geschildert, in Erfahrung zu bringen bzw. zu beantragen.

Feuerwehr Seehausen – Anschaffung Digitalfunkgeräte

Herr BGM Hörmann informiert darüber, dass die zweite Charge der Digitalfunkgeräte bestellt wurde. Die Förderung für die Anschaffung wurde beantragt.

Feuerwehr Seehausen – Standortverlegung Papiercontainer

Herr BGM Hörmann trägt vor, dass der Standort des Papiercontainers von der Arnbachstraße zurück zur Turnhalle verlegt wird.

Personenbeförderungskonzept OMOBI

BGM Hörmann gibt den Anwesenden einen Überblick zur Anzahl der OMOBI-Fahrten von August bis Dezember 2021 (Zeitraum ab der die Gemeinde Seehausen und Riegsee beteiligt sind). Aus der Übersicht geht hervor, dass 10 % der Fahrten von oder nach Seehausen führten.

Herr BGM Hörmann betont, dass das Konzept mittelfristig als landkreisweites Personenbeförderungskonzept denkbar wäre und laut Planungen des LRA Garmisch-Partenkirchen in den Nahverkehrsplan eingearbeitet werden soll. Des Weiteren be-

richtet BGM Hörmann, dass der Vertrag um drei Jahre verlängert und E-Busse werden sollen.

Herr GRM Dr. Manusch bekräftigt die Ausführungen von BGM Hörmann und stellt den sozialen Wert der Einrichtung nochmals dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Verlängerung des Vertrages mit OMOBI aus. Die Entscheidung soll dem Markt Murnau weitergeleitet werden.

Großtagespflege Johannisstraße 14

Herr BGM Hörmann berichtet, dass kürzlich eine Ortsbesichtigung der Johannisstraße 14 mit Vertretern des Landratsamtes (Amt für Kinder, Jugend und Familie) stattgefunden hat. Herr Zweiter BGM Widmann teilt hierzu mit, dass eine Großtagespflege für maximal drei Kinder aufgrund der Raumgröße geschaffen werden könne. Daher sei die Realisierung einer Großtagespflege in der Johannisstraße nicht sinnvoll.

Herr GRM Dr. Roithmeier schlägt vor, die Auflagen für eine „Kleintagespflege“ in Erfahrung zu bringen.

Nahwärmesystem

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass die Schamottsteine der Nahwärme-Öfen ausgetauscht werden müssen. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,- € gerechnet. Des Weiteren sind sämtliche Wärmezähler in den gemeindlichen Gebäuden zu wechseln. Hierfür werden laut vorliegendem Angebot rund 8.900,- € brutto fällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebots für den Austausch der Wärmezähler in Höhe von 8.900,- € brutto.

Sanierung Gasthof Stern

Herr BGM Hörmann gibt bekannt, dass die Sanierungsmaßnahmen im Gasthof „Zum Stern“ während der Schließzeit (März 2022) erledigt werden.

Motorschiffahrtsgesellschaft Staffelsee

Die Motorschiffahrtsgesellschaft Staffelsee (MSG) wird anlässlich des 95-jährigen Jubiläums und 140-jährigen Jubiläums des Bootsverleihs im April 2022 die Fahrfrequenz erhöhen und vergünstigte Fahrten anbieten.

Fremdenverkehrsamt Seehausen

Herr BGM Hörmann informiert die Anwesenden darüber, dass auf Grund vermehrter Gästewünsche das Fremdenverkehrsamt in Gästeinformation umbenannt wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Ortsentwicklungskonzept

Herr BGM Hörmann teilt mit, dass Herr Dr. Patzelt bezüglich eines Termins zur Vorstellung des Ortsentwicklungskonzeptes kontaktiert wurde. Eine Antwort steht hierzu noch aus.

Leuchtmittel Straßenlampen

Frau GRM Bartl bittet um Erläuterung der folgenden Sachverhalte:

- Übermittlung der Unterlagen der Bayernwerke an die Gemeinderatsmitglieder
- Sachstand Förderantrag Straßenbeleuchtung
- Sachstand Darstellung der bestehenden Leuchtmittel und Gegenüberstellung von 3.000 k Leuchten zu 2.200 k Leuchten
- Sachstand für die zugesagte Probestrecke 2.200 k Leuchten

Herr BGM Hörmann entgegnet, dass die vorgenannte Thematik Gegenstand der nächsten Infrastrukturausschusssitzung



Foto: C. Kolb

ist. Des Weiteren führt er aus, dass ein Förderantrag 2021 nicht gestellt wurde, da die vom Gemeinderat festgelegten Bavaria-Lampen nicht förderfähig waren. Förderfähig sind lediglich technische Lampen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei einer Inanspruchnahme der Förderung nicht nur andere (technische) Lampen verbaut werden müssten, sondern auch die Kosteneinsparung gegenüber neuen Leuchtmitteln in Bavaria-Lampen nicht groß wäre.

Frau GRM Bartl merkt zur Straßenbeleuchtung an, dass die Helligkeit nach 22.00 Uhr nicht oder nicht merkbar gedimmt werde. Sie bittet dies nochmals überprüfen zu lassen.

Bezahlbarer Wohnraum

Frau GRM Robl möchte in Erfahrung bringen, ob zeitnah die Thematik „bezahlbarer Wohnraum“ im Gremium zur Diskussion stehe.

Herr BGM Hörmann verweist auf seine Ausführung unter Bürgermeister informiert und teilt mit, dass das vorgenannte Thema im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes mit Herrn Dr. Patzelt diskutiert werde. Der Termin ist in Planung.

Auszüge aus GR-Sitzung am 29.03.2022

Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seehausen a. Staffelsee

Am 07.03.2022 wurde durch Briefwahl der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Seehausen a. Staffelsee und sein Stellvertreter gewählt. Als Kommandant wurde Herr Martin Bierling und als sein Stellvertreter Herr Maximilian Jüttner gewählt. Das Wahlergebnis ist der Niederschrift zu entnehmen.

Der Kreisbrandrat Herr Eitzenberger wurde am 08.03.2022 über das Wahlergebnis schriftlich informiert. Die Bestätigung durch den Kreisbrandrat liegt der Gemeinde bereits vor. Jedoch muss Herr Jüttner binnen eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen.

Herr Bürgermeister Hörmann bedankt sich bei Herrn Martin Bierling, für sein bisher gezeigtes Engagement als Erster Feuerwehrkommandant. Er bedankte sich zudem, dass sich Herr Bierling für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt habe. Des Weiteren bedankt sich der Bürgermeister bei Herrn Gregor Bierling für seine geleisteten Dienste und heißt Herrn Jüttner willkommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Martin Bierling zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seehausen a. Staffelsee und die seines Stellvertreters Herrn Maximilian Jüttner. Herr Jüttner muss aber die erforderlichen Lehrgänge innerhalb eines Jahres besuchen.

Im Nachgang des Gemeinderatsbeschlusses erteilt der Gemeinderat Herrn Ersten Feuerwehrkommandanten Martin Bierling das Wort. Herr Bierling bedankt sich beim Gemeindegremium für die Unterstützung der Feuerwehr. Des Weiteren bedankt er sich zum einen bei Herrn Gregor Bierling, für die geleisteten Dienste und zum anderen bei Herrn Jüttner für die Annahme der Wahl. Abschließend wendet sich Herr Bierling noch an den Gemeinderat mit dem Begehren, dass die Gespräche in Bezug auf den Feuerwehrhausneubau sowie der erforderlichen Ersatzbeschaffungen, ggf. im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung, alsbald wieder aufgenommen werden. Die angesprochenen Themen sind von grundlegender Bedeutung für die Feuerwehr und müssten schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

Wasserleitungsbau in der „Gartenstraße“ und in der „Johannisstraße“, Vergabeempfehlung

Die Erneuerung der in der „Gartenstraße“ liegenden gemeindlichen Wasserversorgungsleitung war Gegenstand der gemeindeinternen Prioritätenliste. Seit Jahren ist bekannt, dass der Leitungsabschnitt zwischen den Ortsstraßen „Am Fügsee“ und „Katharinaweg“ zwingend erneuerungsbedürftig ist. Infolgedessen wurde in Abstimmung mit dem Infrastrukturausschuss dieses Projekt zur Ausführung gegeben. Die Gemeinde hat ein Ingenieurbüro mit Anfertigung der Ausführungsplanung sowie der Durchführung einer Submission beauftragt.

Darüber hinaus wurde das Ingenieurbüro mit der Planung der Neuverlegung der im Bereich der „Johannisstraße“ vorhandenen Wasserversorgungsleitung beauftragt. Beweggrund dieser Leitungserneuerung war, dass die Bestandsleitung in diesem Bereich komplett in Privatgrund liegt und zudem diese auch sehr erneuerungsbedürftig und unterdimensioniert (DN 40 St) ist. Gemäß der vorliegenden Ausführungsplanung ist planungsgegenständlich, die Bestandsleitung durch eine neue Versorgungsleitung (DN 80 GGG) zu ersetzen und diese in den öffentlich Straßengrund zu verlegen. Die bereits beschriebene Leitungserneuerung entlang der „Gartenstraße“ hat sich dabei angeboten und es wurde eine kombinierte beschränkte Ausschreibung durchgeführt, um gewisse Synergien knüpfen zu können.

Unter Einbeziehung des vom beauftragten Ingenieurbüro angefertigten Vergabevermerkes vom 15.02.2022 hat die Submission ergeben, dass insgesamt 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden. Zwei Firmen haben auf die Angebotsabgabe verzichtet. Der Auswertung vom Ingenieurbüro zufolge, wurde das wirtschaftlichste Angebot mit einer Gesamtsumme von 217.774,83 € brutto eingereicht. Das Ingenieurbüro hat dieses Angebot auf Richtigkeit und Stimmigkeit geprüft. Es wird eine Auftragsvergabe an die entsprechende Fachfirma empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt vollinhaltlich zur Kenntnis und willigt ein, dass die im Sachverhalt geschilderten Wasserleitungserneuerungen umgesetzt werden.

Unter Einbeziehung der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro ist der Billigstbieter mit diesen Leitungserneuerungen zu beauftragen.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird mit der Durchführung der weiteren notwendigen Ingenieurleistungen beauftragt.

4. Gasthof „Zum Stern“, Lüftungstechnik, Vergabeempfehlung

Für die zwingend erforderliche Erneuerung der Lüftungstechnik (inkl. Ertüchtigung und Erneuerung des Schaltschranks und der Regelung) für die Küche und den sog. „Kleinen Saal“ im Gasthof „Zum Stern“ wurde jeweils ein Angebot einer Fachfirma aus 94554 Moos und einer Fachfirma aus 83646 Bad Tölz eingeholt.

Die Angebote wurden dem beauftragten Ingenieurbüro zur Prüfung auf Richtigkeit und Stimmigkeit vorgelegt. Dem Prüfungsergebnis der Firma zufolge hat die Fachfirma aus Bad Tölz das wirtschaftlichste Angebot mit einem Angebotspreis in Höhe von 17.035,99 € brutto vorgelegt.

Beschluss:

Unter Einbeziehung der vorgestellten Vergabeempfehlung beauftragt die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee die Fachfirma aus Bad Tölz mit der Erneuerung der besagten Lüftungstechnik.

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) – Stellungnahme der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee im Beteiligungsverfahren

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beabsichtigt das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) fortzuschreiben. Hierzu müsste eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern erlassen werden. Ein entsprechender Entwurf, in der Fassung vom 14.12.2021, wurde bereits ausgearbeitet. Gegenwärtig läuft das Beteiligungsverfahren. Es wird den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, sich zu der in Rede stehenden Fortschreibung zu äußern.

Damit sich die Gemeinderatsmitglieder einen vollumfänglichen Überblick über die weitreichenden Folgen, die von der besagten Fortschreibung ausgelöst werden könnten, verschaffen können, wurden die signifikanten Inhalte des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) den Ratsmitgliedern vorab zugesandt. Ebenfalls wurde eine vom Bayerischen Gemeinderat ausgearbeitete Stellungnahme weitergeleitet.

Herr Bürgermeister Hörmann trägt die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme nochmals vor. Dabei geht er auf Nachfolgendes ein:

Mit seiner rechtlichen Beurteilung stellt der Bayer. Gemeinderat dahingehend fest, dass das vorgelegte Entwicklungsprogramm eine erhebliche Einschränkung für die Planungshoheit der Kommunen zu erwarten sind. Der Bayer. Gemeinderat sieht die begründete Gefahr, dass die durch den Verordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

- *einen weitestgehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;*
- *zu einer weiteren Überlastung oder Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen führt und*
- *durch immer weitergehende Begutachtungsanforderungen in Planungsprozessen eine „Bau-Entschleunigung“ herbeigeführt wird.*

Denn die diesbezüglichen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

- *Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.*
- *Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.*
- *Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innenentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.*
- *Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume.*
- *Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.*

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Gemeinderats vom 22.02.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Gemeinde schließt sich der Stellungnahme des Gemeinderates an und stimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der vorgelegten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mehrheitlich nicht zu.

Im Übrigen behält sich der Gemeinderat vor, im weiteren Verfahren ggf. noch darüber hinausgehende bzw. ergänzende Stellungnahmen vorzubringen.

Vorbescheidsantrag zum Abbruch und Wiederaufbau eines vorhandenen Wohnhauses mit identischer Grundfläche und an gleicher Stelle, Fl.Nr. 482, Seestraße 11, Seehausen

Für das Grundstück Fl.Nr. 482 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag zum Abbruch und Wiederaufbau eines vorhandenen Wohnhauses mit identischer Grundfläche und an gleicher Stelle eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag vom 24.02.2022 zum Abbruch und Wiederaufbau eines vorhandenen Wohnhauses mit identischer Grundfläche, profilgleicher Gebäudekubatur (= Außenhülle) und an gleicher Stelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 482 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Weitere Maßgaben des Gemeinderates im Zuge eines späteren Einzelbaugenehmigungsverfahrens bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Rein vorsorglich wird noch darauf hingewiesen, dass sich das gemeindliche Einvernehmen aufgrund fehlender Planunterlagen oder sonstiger Fragestellungen im Vorbescheidsverfahren nur auf die antragsgegenständliche Bezeichnung des Vorhabens bezieht. Weitergehende bauplanungsrechtliche Gesichtspunkte können daraus insoweit nicht abgeleitet werden.

Kindergarten St. Michael, Riedhausen, Malerarbeiten

Für zwingend erforderliche Malerarbeiten im Kindergarten wurden insgesamt zwei Angebote eingeholt. Diese Angebote wurden miteinander verglichen. Der Angebotsvergleich ergab, dass ein örtlicher Malerbetrieb das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Deshalb wurde auch die Firma mit den besagten Malerarbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.098,83 € brutto beauftragt.

Grundschule Seehausen, Anbringung eines Schallschutzes

Eine Fachfirma aus Farchant wurde mit der Anbringung eines Schallschutzes in einzelnen Klassenräumen der Grundschule Seehausen zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.249,45 € brutto beauftragt. Die angebotsgegenständlichen Schallschutzelemente führen zu einer Reduzierung des Nachhalls auf 500ms nach dem Richtwert SRT 30/60 nach DIN 18041. Wegen der unvermeidbaren Zeitverzögerung, aufgrund der aktuellen Geschehnisse in Europa, muss mit einem Preisaufschlag von 25 % gerechnet werden. Eine Förderung konnte nicht in Anspruch genommen werden, da diese nur bei Schallschutzmaßnahmen mit einem Auftragsvolumen ab 200.000,00 € gewährt werden.

Rathaus und Schule, Glasfaseranschluss, Angebot Erdarbeiten

Für den Glasfaseranschluss der Schule und des Rathauses fand eine Ortsbegehung zusammen mit einer Tiefbaufirma aus Großweil statt. Während dieser Ortsschau stellte die Tiefbaufirma fest, dass beim Schaltschrank, der sich direkt vor dem Rathaus befindet, noch keine Anschlussvorrichtung vorhanden ist, an die das Glasfaser der Schule und des Rathauses angebunden werden könnte.

Mittlerweile hat die Tiefbaufirma ein Angebot für die Erledigung der Erarbeitung und Verlegung einer entsprechenden Hardware (= Leerrohr) vorgelegt. Die Firma bietet diese Arbeiten zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.851,53 € brutto an.

Der Zusammenschluss muss aber über die Deutsche Telekom GmbH laufen. Hierzu wurde bereits ein Angebot vorgelegt. Abzüglich der Kosten für die Leerrohrverlegung würden noch Anschlusskosten in Höhe von rund 40.000,00 € verbleiben. Anlässlich dieses Preises wird Herr Bürgermeister Hörmann nochmals die Verhandlungen mit dem Netzanbieter aufnehmen.

Holzverkauf

Die Rodungsaktion am Sonnen-Parkplatz ist abgeschlossen. Es kann noch Brennholz für 35,00 € je Ster erworben werden.

Ertüchtigung Notstromaggregat am Hochbehälter Riedhausen

Die Druckerhöhungspumpe am Hochbehälter in Riedhausen wurde im vergangenen Kalenderjahr erneuert. In diesem Zuge wurde auch das Notstromaggregat auf Funktionsfähigkeit bei einem Stromausfall geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass sämtliche Betriebsstoffe sowie Kühlschläuche und Kraftstoffleitungen über einen längeren Zeitraum nicht erneuert / gewartet wurde. Aktuell besteht ein Wartungsstau. Um die Wasserversorgung im Ernstfall aufrechterhalten zu können, ist eine Wartung bzw. Ertüchtigung des Notstromaggregats unabdingbar. Für die Erneuerung bzw. Ertüchtigung des Notstromaggregates wurde ein Angebot einer Fachfirma aus Laupheim eingeholt. Die Erneuerungsarbeiten werden zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.011,30 € netto angeboten.

Das Angebot wurde dem von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro zur Prüfung auf Stimmigkeit und Richtigkeit vorgelegt. Der Gemeinde wird empfohlen, die Fachfirma aus Laupheim mit der Erneuerung des in Rede stehenden Notstromaggregats auf Basis des Angebotes vom 23.09.2021 zu beauftragen. Der Auftrag wurde in Abstimmung mit dem Infrastrukturausschuss bereits erteilt.

Insel Buchau, Sondierungsbohrungen

Die Geographie Universität Augsburg wird demnächst Sondierungsbohrungen im nördlichen Bereich der Insel Buchau im Zuge des Projektes „Letzte Jäger, erste Hirten und Bauern“ durchführen. Durch diese Bohrungen verspricht sich die Universität, Hinweise zu erlangen, aus denen sich die Dynamik des Torfwachstums sowie potentielle Seespiegelschwankungen erschließen lassen. Im Besonderen wird im Bereich des Staffelsees generell nach landschaftsgeschichtlichen Archiven und potentiellen Zeugnissen menschlicher Aktivitäten in vorgeschichtlicher Zeit gesucht. Die Ergebnisse könnten im Heimatmuseum im Rahmen eines Vortrages präsentiert werden.

Erneuerung Schmutzwasserkanal, Bootslände und Ferchenbach

Die Vermessungen und Detailbohrungen im Bereich der neuen Kanaltrasse zur Verlegung der in Betracht gezogenen Abwasserdruckleitung laufen demnächst an. Das Ingenieurbüro arbeitet mit Hochdruck daran, eine sinnvolle Trasse für die Verlegung dieser Druckleitung zu finden. Nach aktueller Lage der Dinge soll diese, wegen den vorhandenen Pfahlgründungen der Bootshütten sowie des Bestandskanals im Hafbereich, westlich an den Bootshütten vorbeiführen (= Seeleitung) und anschließend in den Bereich des Fußweges schwenken und mittels einer Spülbohrung verlegt werden. Die finale Trasse wird nochmals mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Anschließend wird der Bauentwurf (inkl. Wasserrechtsunterlagen) angefertigt und dem Gemeinderat präsentiert.

Information über Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Ihrer Lebensqualität vor Ort per "LebensQualiMeter"

Gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Blauen Landes ist eine Bürgerbefragung mit dem Titel „LebensQualiMeter“ geplant. Ziel der Befragung ist im Wesentlichen, einen Überblick zu den individuellen Bedürfnissen sowie dem Gemeinwohl der Gemeindebürger zu erlangen. Die Befragung der Bürger wird online und anonym durchgeführt. Aufgrund der Befragung ergeben sich folgende Mehrwerte für die Gemeinde:

1. Schaffen einer lebenswerten Gemeinde;
2. Aufwerten des Wirtschaftsstandortes;
3. Aufdecken und bearbeiten von Konflikten;
4. Stärken der Arbeitgebermarke;
5. Positive Entwicklung der Tourismusgesinnung;
6. Proaktive Besucherlenkung;

Auf Basis der anonymen, standardisierten Online-Umfrage wird zu 12 Kernthemen eine Auswertung erstellt, welche die dargestellte Lebensqualität innerhalb der Gemeinde abbildet. Durch unterschiedliche Auswertungen anhand von Merkmalen wie Alter, Beschäftigungsstatus oder Ortschaft innerhalb einer Gemeinde können ein differenziertes Bild der Lebensqualität in der Gemeinde gezeichnet und relevante Handlungsfelder identifiziert werden.

Ein erstes Treffen ist bereits anberaumt. Das Besprechungsprotokoll wird an die Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet.

Angebot OMOBI – Verlängerung um ein Jahr

Der Gemeinde liegt eine Stellungnahme des Marktes Murnau a. Staffelsee vor, dass der Marktgemeinderat entschieden hat, den bestehenden Vertrag mit der Fa. OMO-BI ohne Änderungen für 12 Monate zu verlängern. Daher kann eine Verlängerung um 3 Jahre von Seiten der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee nicht eingegangen werden. Stattdessen wird die Gemeinde eine Vertragsverlängerung um ein Jahr eingehen. Die Entwicklungen in dieser Sache sind zu beobachten.



Nahwärmenetze im Gemeindegebiet

Die BHLG wird auf Wunsch der Gemeinde demnächst eine Bedarfsabfrage im Hinblick auf den Aufbau von Nahwärmenetzen in Riedhausen durchführen. Hierzu werden entsprechende Fragebogen an die betroffenen Haushalte verteilt. Als nächsten Schritt wird die BHLG die Befragungsgebiete festlegen.

Herr GRM Daisenberger ergreift das Wort und möchte wissen, ob bereits eine Abfrage in der Bürgerschaft durchgeführt wurde, wieviel Öl- und Gasheizungen überhaupt noch in Betrieb seien. Dies wurde von Herrn Bürgermeister Hörmann verneint. Daraufhin erkundigt sich Herr Dritter Bürgermeister Schreyer, ob die Gemeinde überhaupt noch ein Mitspracherecht in Bezug auf ein mögliches Erschließungsgebiet habe. Auch dies wurde von Herrn Bürgermeister verneint, weil die Gemeinde seiner Ansicht nach die BHLG vertraglich mit dieser Aufgabe betraut habe. Er werde aber den Gemeinderatsmitgliedern den entsprechenden Fragebogen zur Kenntnisnahme zukommen lassen.

Panoramaweg Seehausen

Der Panoramaweg in Seehausen wird demnächst beschildert.

Jahresheft Heimatvereine

Unter starker Mithilfe von Herrn GRM Neubert wurde das Jahresheft der Heimatvereine überarbeitet.

Schilder der Gerechtigkeit

Demnächst soll eine gemeindeübergreifende Aktion gegen Rassismus gestartet werden. Initiation ist ein Künstler aus

Riegsee. Auch die Gemeinde Seehausen beteiligt sich an dieser Aktion. Hierzu werden eigens angefertigte Schilder an einem zentralen Platz in Seehausen aufstellt.

[Aufstellung Bebauungsplan „Seehausen-Service-Wohnen“ \(Seewaldweg Ost\), Seehausen](#)

Bei der Gemeinde liegt ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Diesbezüglich fand am vergangenen Freitag eine Videokonferenz mit allen Beteiligten statt. Während dieser Konferenz wurde von Seiten der betroffenen Behörden klare Kante insoweit gezeigt, dass für das weitere Vorgehen die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen unabdingbar ist. Das Planungsbüro steht bereits fest. Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Döring & Dr. Spieß vertreten die Interessen der Gemeinden Murnau und Seehausen und begleiten die Kommunen im weiteren Verfahren. Die Umweltverträglichkeitsprüfung läuft.

Damit die Sache so auch weiterverfolgt werden kann, möchte sich Herr Bürgermeister Hörmann ein Meinungsbild vom Gemeinderat einholen. Er bittet um Wortmeldungen. Gegenteilige Meinungen waren nicht zu vernehmen. Insofern wird der entsprechende Aufstellungsbeschluss in der nächsten Sitzung gefasst. Planentwürfe werden dem Gemeinderat nach deren Ausarbeitung vorgestellt.

[Auszüge aus GR-Sitzung am 07.04.2022](#)

[Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogener Bebauungsplanes für den Teilbereich „Seehausen-Service-Wohnen“ / „Seehausen“ \(Seewaldweg Ost\) des Senioren-Campus am Staffelsee](#)

Der Grundstückseigentümer sowie ein Investor bzw. Betreiber planen die Errichtung eines Senioren-Campus im Bereich

der bestehenden Pflegeeinrichtung in Murnau (Garhöll) sowie in Seehausen im Bereich des Bebauungsplans „Seewaldweg-Ost“. Der Senioren-Campus soll aus Betreutem Wohnen und einer Einrichtung für stationäre Pflege mit Tagespflege und einem Gebäude mit Mitarbeiterwohnungen bestehen. Das Betreute Wohnen soll dabei im Bereich Murnau/Garhöll (ca. 110 Wohnungen nebst Gemeinschaftsbereichen, Empfang, Restaurant, Schwimmbad etc.) sowie in Seehausen (ca. 45 Wohnungen) entstehen. Die stationäre Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Plätzen sowie Mitarbeiter-Wohnungen soll in Seehausen errichtet werden.

Die Antragsteller haben mit Schreiben vom 04.03.2022 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Teilbereich „Seehausen Service Wohnen“ des Seniorencampus Staffelsee gestellt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes soll die Flurstücke 1521, 1522, 1522/2 und 1522/5 umfassen und ist im beigefügten Lageplan rot hinterlegt dargestellt. Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Friedhof und Wald (Fl. Nr. 1521/4) sollen unverändert bleiben.

Nachdem der Eigentümer sowie der Investor nicht als ein Vorhabenträger auftreten können bzw. möchten und angestrebt ist, möglichst rasch mit der Bauleitplanung zu beginnen, sollen für die beiden Gemeindegebiete jeweils getrennt Bebauungspläne aufgestellt werden.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Seehausen empfiehlt es sich, nach Rücksprache mit der beratenden Rechtsanwältin, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um diesen ganz konkret auf das geplante Vorhaben zuzuschneiden. Insbesondere dient dies der Gemeinde Seehausen als Sicherung, dass wirklich nur das gewünschte betreute Wohnen, die sta-



tionäre Pflege und Wohnungen für Mitarbeiter entstehen und kein „normales“ Wohnen. Außerdem können die Maßgaben der Gemeinde Seehausen über entsprechende vertragliche Vereinbarungen im Durchführungsvertrag abgesichert werden, insbesondere auch im Hinblick auf Durchführungsfristen.

Nachdem es den beiden beteiligten Gemeinden, Murnau und Seehausen, wichtig ist, dass der Senioren-Campus ein Gesamtprojekt ist und insbesondere die Pflegeeinrichtung auf Seehauser Flur zeitlich vor dem Betreuten Wohnen entsteht, empfiehlt es sich nach Rücksprache mit der beratenden Rechtsanwältin, dass beide Gemeinden einen städtebaulichen Rahmenplan als informelles Planungsinstrument aufstellen, in dem das Projekt in seinen Grundzügen dargestellt ist und insbesondere die von den Gemeinden formulierten Eckdaten festgehalten sind. Ein solcher Rahmenplan gibt zwar kein verbindliches Baurecht, er formuliert aber den Willen beider Gemeinden, das Vorhaben als Gesamtprojekt unter bestimmten städtebaulichen Bedingungen aufzustellen. Dies ist auch ein wichtiges Signal an den Eigentümer und Investor. Zudem bildet der Rahmenplan die städtebauliche Grundlage für die angestrebten vertraglichen Bindungen, die auf ein gemeindegebietsübergreifendes Konzept abstellen.

Weiter wäre es sinnvoll, dass die Gemeinden Murnau und Seehausen die jeweiligen Verfahrensschritte eng miteinander abstimmen. Zudem sollen die parallelen Verfahren von einem (gemeinsamen) Stadtplaner bearbeitet werden.

Mit den beiden Antragstellern sollen in einem städtebaulichen Rahmenvertrag die Grundlagen des vorstehenden Realisierungskonzepts und der erwarteten vertraglichen Bindungen sowie Planungsinhalte festgelegt werden. Dort wird auch die Kostenübernahme für sämtliche Planungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung durch die Vorhabenträger geregelt.

Die Entwürfe zu einem Rahmenplan sowie den notwendigen städtebaulichen Verträgen werden derzeit erarbeitet und selbstverständlich vor dem jeweiligen Abschluss als Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf Grundlage eines städtebaulichen Rahmenplans wird grundsätzlich zugestimmt. Ein Aufstellungsbeschluss erfolgt, wenn der vom Vorhabenträger vorzulegende Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Gemeinde Seehausen abgestimmt ist und ein städtebaulicher Vertrag, der die Kostentragung des Vorhabenträgers und die Eckdaten zur Sicherung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde regelt, abgeschlossen ist.

Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen – BRK Seniorenheim

Anlässlich der aktuellen Lage in der Ukraine ist eine Vielzahl von Flüchtlingen unterwegs. Im Gemeindegebiet zeichnet sich eine positive Tendenz hinsichtlich der Aufnahmebereitschaft ab. Aktuell wird von Seiten der Behörden auch diskutiert, ob nicht Flüchtlinge im BRK Gebäude am Seewaldweg untergebracht werden könnten. Hierzu fragte das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bei der Gemeinde an, ob die Kommune dem Vorhaben wohlwollend gegenüberstehen würde, dass in Anlehnung an die Baugenehmigung vom Kalenderjahr 2015 eine neue Genehmigung für eine derartige Nutzung im Gebäude erteilt werde.

Herr Bürgermeister Hörmann spricht sich für die Erteilung einer Baugenehmigung aus, sofern die besagten Räumlichkeiten bewohnbar seien. Der Bürgermeister bittet nun um Meinungsäußerung. Im Rahmen der Diskussion waren keine gegenteiligen Meinungen zu vernehmen.

Der Gemeinderat bestätigt mehrheitlich den Beschluss vom 25.02.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Aufnahme von Flüchtlingen im BRK Gebäude am Seewaldweg grundsätzlich zu. Dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ist zu signalisieren, dass die Gemeinde diesem Vorhaben generell positiv gegenüberstehen würde.

Umbau-Maßnahmen im Kindergarten

Für die geplanten Umbau-Maßnahmen im Kindergarten durch eine örtliche Fachfirma erhöhen sich die Kosten aufgrund der stark steigenden Materialkosten um ca. 20% auf ca. 18.000.- € für die Böden im Innen- und Außenbereich und auf ca. 4.800.- € für Regale und Raumteiler.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Angeboten zu den im Sachverhalt genannten Konditionen zu.

Vertretungen in Sitzungen

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Seehausen sieht für Ausschüsse 2. Vertreter vor.

Die CSU-Fraktion verzichtet auf diese Möglichkeit. Für die LB/Bündnis90/Grüne/ÖDP-Fraktion sind diese bereits benannt und gewählt worden. Nun sollen auf Wunsch der PWS-Fraktion die bereits an die Verwaltung gemeldeten 2. Vertreter bei nächster Gelegenheit vom Gemeinderat gewählt werden. Vorsorglich weist Herr Bgm. Hörmann darauf hin, dass die Regelung für 2. Vertreter nicht für die Verwaltungsgemeinschaft Seehausen gilt, weil hier keine entsprechenden Festsetzungen getroffen wurden.

Neue Wandertafeln

GR Dr. Roithmeier informiert, dass an exponierten und historisch, touristisch interessanten Stellen Wandertafeln mit umfangreichen Informationen errichtet werden sollen. Hierzu sind der Heimat- und Museumsverein, der Fremdenverkehrsverein und die Gemeinde eingebunden. Vorschläge und Ideen für die Informationstafeln und deren Inhalt sind erwünscht. Da die Inhalte geprüft werden müssen und der Weg bis Pfingsten eingerichtet sein soll, ist Eile geboten.

Leitbild „Blaues Land“ und Qualimeter

Dazu sollen die betroffenen Gemeinden verschiedene Gremien besetzen, unter anderem sollten sich 3 Gemeinderäte für einen „Expertenrat“, der bis zum 13. April gemeldet sein soll, bereit erklären. Die Gremien sollen im Leitbild Richtlinien für den Tourismus festlegen und mittels Qualimeter sollen Bewohner und Gäste unseren Lebensraum beurteilen.

Auszüge aus GR-Sitzung am 24.05.2022

Gemeinde Seehausen, Besetzung von Ausschüssen – Festlegung weiterer Vertreter

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Seehausen werden für jedes Ausschussmitglied im Fall seiner Verhinderung eine erste und eine zweite Stellvertretung bestellt. Aufgrund dessen schlagen die Fraktionen die jeweilige zweite Stellvertretung wie folgt vor:

Bau- und Planungsausschuss

Vögele Xaver
Robl Eva
Dr. Manusch Peter
Huber Simon
Dr. med. Toepfer Carolina
Neubert Klaus
Fischer-Trenkwalder Christina

Stellvertreter:

Dr. Roithmeier Robert
Bartl Christine
Schmötzer Michaela
Widmann Karl
Daisenberger Anton
Schreyer Daniel
Schweiger Peter

Weitere Vertreter:

Schötzer Michaela
Rr. Roithmeier Robert
Daisenberger Anton
Widmann Karl

Finanzausschuss

Bartl Christine
Schmötzer Michaela
Dr. Roithmeier Robert
Daisenberger Anton
Widmann Karl
Fischer-Trenkwalder Christina
Schweiger Peter

Stellvertreter:

Robl Eva
Dr. Manusch Peter
Vögele Xaver
Dr. med. Toepfer Carolina
Huber Simon
Schreyer Daniel
Neubert Klaus

Weitere Vertreter:

Dr. Vögele Xaver
Robl Eva
Dr. Manusch Peter
Huber Simon
Dr. med. Toepfer Carolina

Infrastrukturausschuss

Bartl Christine
Schmötzer Michaela
Dr. Roithmeier Robert
Daisenberger Anton
Widmann Karl
Neubert Klaus
Schweiger Peter

Stellvertreter

Robl Eva
Dr. Manusch Peter
Vögele Xaver
Dr. med. Toepfer Carolina
Huber Simon
Schreyer Daniel
Fischer-Trenkwalder Christina

Weitere Vertreter:

Dr. Vögele Xaver
Robl Eva
Dr. Manusch Peter
Huber Simon
Dr. med. Toepfer Carolina

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses leitet der 2. Bürgermeister.

Vögele Xaver

Dr. med. Töpfer Carolina

Schreyer Daniel

Stellvertreter:

Dr. Roithmeier Robert

Daisenberger Anton

Schweiger Peter

Weitere Vertreter:

Dr. Manusch Peter

Huber Simon

Personalausschuss

Robl Eva

Widmann Karl

Schreyer Daniel

Stellvertreter

Bartl Christine

Daisenberger Anton

Fischer-Trenkwalder Christina

Weitere Vertreter

Dr. Roithmeier Robert

Dr. med. Toepfer Carolina

Gemeinschaftsversammlung der

Verwaltungsgemeinschaft

Widmann Karl

Dr. Manusch Peter

Schreyer Daniel

Stellvertreter

Huber Simon

Schmötzer Michaela

Neubert Klaus

Weitere Vertreter

Daisenberger Anton

Dr. Vögele Xaver

Schulverband Uffing

Schmötzer Michaela

Huber Simon

Stellvertreter

Vögele Xaver

Dr. med. Toepfer Carolina

Weitere Vertreter

Dr. Robert Roithmeier

Widmann Karl

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der vorgeschlagenen weiteren Stellvertreter der Ausschüsse wie vorgeschlagen zu.

Gemeinde Seehausen, Kanalsanierung 2022 – Vergabe für die geschlossene Kanalsanierung

Ein Ingenieurbüro wurde von der Gemeinde mit der Sanierungsplanung von einzelnen Kanalsträngen im Gemeindegebiet betraut. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um nachfolgende Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise (= Inlinerverfahren):

1. Schmutz- und Regenwasserkanäle entlang der „Bergstraße“, Seehausen;
2. Schmutzwasserkanalhaltungen im Bereich der Anwesen „Unteres Seefeld 13“ und 15“, Seehausen;
3. Regenwasserkanalhaltungen im Bereich der Anwesen „Mauritiusstraße 9 und 11“, Seehausen;
4. Schmutzwasserkanalhaltungen im Bereich des „Burgweges“ (nördlich der Bebauung), Seehausen;

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen wurde die Ausschreibung durchgeführt. Die dazugehörige Submission fand am 28.04.2022 um 11:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde statt. Insgesamt wurden 7 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro auf Richtigkeit und Stimmigkeit bewertet. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von einer Baufirma aus Passau eingereicht. Die Angebotssumme beläuft sich auf insgesamt 76.472,79 € brutto. Infolgedessen schlägt das Ingenieurbüro der Gemeinde auch vor, die Firma aus Passau mit der Durchführung der besagten Tiefbaumaßnahme zu beauftragen und hierfür das vorgenannte Angebot anzunehmen.

Herr GRM Daisenberger möchte wissen, ob es zu dem günstigsten Anbieter Referenzen gibt. BGM Hörmann bejaht die Frage und gibt bekannt, dass der in Rede stehende Anbieter bereits mehrere Bauprojekte der Gemeinde ausgeführt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass, unter Einbeziehung des vom beauftragten Ingenieurbüro angefertigten Vergabevorschlages vom 06.05.2022, die in Passau ansässige Baufirma mit der im Sachverhalt geschilderten Kanalsanierungsarbeiten auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 25.04.2022 zu beauftragen.

Bauleitplanung: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kapellenweg/Mauritiusstraße“ Riedhausen – Auftragsvergabe

Ein Architekturbüro aus Waakirchen wurde mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kapellenweg/Mauritiusstraße“ in Riedhausen auf Basis eines Honorarangebotes vom 03.05.2022 beauftragt. Sämtliche Planungsschritte werden alsbald eingeleitet. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Honorarangebot wie vorgelegt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot des Architekturbüros aus Waakirchen vom 03.05.2022 in der vorgelegten Form an.

Bauleitplanung: 2. Änderung des Bebauungsplans „Unteres Seefeld – Teil B“, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Für die 2. Änderung des in Rede stehenden Bebauungsplanes fand eine weitere öffentliche Auslegung im Rahmen des Baurechtsverfahrens nach § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs 2 BauGB statt. Im Rahmen dieser Auslegung sind mehrere Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen. Für die Gemeinde gilt es nun, diese Stellungnahme abzuwägen. Hierzu wurden im Wege einer Vorberatung durch den Gemeinderat alle Stellungnahmen durch Herrn Bürgermeister Hörmann verlesen und es wurden folgende (internen) Beschlüsse als Beschlussvorschläge für die Behandlung in öffentlicher Sitzung gefasst:

Satzungsbeschluss

Nach dem aufgrund der in heutiger Sitzung vorgenommenen Abwägungen und Beschlussfassungen keine die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen oder Ergänzungen der einschlägigen Verfahrensunterlagen mehr erforderlich sind, kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unteres Seefeld – Teil B“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Unteres Seefeld – Teil B“, in der zur heutigen Sitzung vorgelegten Planfassung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Aufgrund der in heutiger Sitzung erfolgten Abwägung sind keinerlei Änderungen oder Ergänzungen der vorgelegten Planungsunterlagen mehr erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die einschlägigen Planungsunterlagen ordnungsgemäß auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Antrag auf Baulandneuausweisung, Fl.Nr. 149, Am Arnbach, Seehausen

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage eines Bürgers vom 04.02.2022 über die Bebauung der nördlichen Teilfläche des Buchgrundstückes Fl.Nr. 149 Gemarkung Seehausen vor.

Laut vorliegender Antragschrift begehrt der Antragsteller eine Auskunft von Seiten der Gemeinde, wie und unter welchen Umständen die Gemeinde sich eine Bebauung der besagten Teilfläche vorstellen könne.

Beratung im Gemeinderat:

Eingangs teilt ein Gemeinderatsmitglied mit, dass aus seiner Sicht dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden könne. Gerade in den letzten Jahren wurde über ähnliche Anträge positiv befunden. Herr Dritter BGM Schreyer stellt klar, dass aufgrund der Außenbereichslage des antragsgegenständlichen Grundstücks kein Vergleich zu vergangenen Anträgen geschlossen werden kann.

BGM Hörmann gibt bekannt, dass erst kürzlich eine Anfrage auf Baulandausweisung in Riedhausen zurückgestellt wurde. Grund ist die Entwicklung eines sogenannten Baulandmodells. Die Mehrheit des Gremiums ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag bis zur Ausarbeitung eines Baulandmodells zurück zu stellen ist. Allerdings soll so schnell wie möglich ein Baulandmodell erarbeitet werden.

Beschluss:

Unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt kommt der Gemeinderat überein, die weitere Antragsbehandlung zurückzustellen, bis die Kriterien von künftigen Baulandausweisungen im Rahmen eines sog. Baulandmodells eindeutig und nachhaltig geklärt sind.

Bauantrag: Neubau eines Milchviehstalles mit Laufhof, Fl. Nr. 761, Rieden

Für das Buchgrundstück Fl.Nr. 761 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Milchviehlaufstalles, in der Planfassung vom 26.04.2022, eingereicht. Antragsgegenständlich ist die Errichtung eines Milchviehlaufstalles inkl. eines Laufhofes. Die Errichtung der Güllegrube wird über einen separaten Bauantrag beantragt. Vorberatung im Bauausschuss:

Beschluss:

Unter Besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt kann der Gemeinderat für den eingereichten Bauantrag, in der Planfassung vom 26.04.2022, zum Neubau eines Milchviehlaufstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 761 Gemarkung Seehausen sein gemeindliches Einvernehmen erteilen.



Im Hinblick auf die bauplanungsrechtlichen Belange werden die zuständigen Fachbehörden angehalten, die Privilegierungsvoraussetzungen des Vorhabens im weiteren Verfahren eingehend zu prüfen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen an eine gesicherte Löschwasserversorgung eingehend zu würdigen.

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist im Laufe des weiteren Genehmigungsverfahrens durch die Bauwerber in der üblichen Art und Weise (= Bauherrnerklärung) nachzuweisen. Nach Erteilung der Baugenehmigung ist die künftige Wasserversorgung sowie Schmutzwasserbeseitigung des in Rede stehenden Vorhabens in Form von satzungskonformen und prüffähigen Be- und Entwässerungsplanunterlagen aufzuzeigen.

Für einen möglichen Grunderwerb im Kurvenbereich der Gemeindeverbindungsstraße „Rieden – Waltersberg“ wird Herr Bürgermeister Hörmann mit der Aufnahme der hierfür erforderlichen Grundstücksverhandlungen mit den Grundstückseigentümern betraut.

Im Übrigen wird rein vorsorglich noch darauf hingewiesen, dass mit dem betreffenden Bauvorhaben die Festsetzung und Erhebung von Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung und Entwässerung (nach Abschluss der Baumaßnahme) fällig werden.

Bauantrag: Neubau einer Güllegrube, Fl. Nr. 760 u. 761, Rieden

Für die Buchgrundstücke Fl.Nr. 760 und 761 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Güllegrube, in der Planfassung vom 26.04.2022, eingereicht. Der Güllegrubenneubau soll in Kombination mit der beantragten Milchviehlaufstallerrichtung umgesetzt werden. Die Grube soll südlich des Stallgebäudes situiert werden.

Gemäß den Baugesetzen kann der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen zum besagten Bauvorhaben erteilen, wenn dieses insbesondere bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Das antragsgegenständliche Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich insoweit nach § 35 BauGB. Danach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn - wie hier - das Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Aus Sicht des Gemeinderates sind anhand der zu beurteilenden antragsgegenständlichen Unterlagen zunächst keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass dem Vorhaben öffentliche

Belange entgegenstehen. Ob für das Vorhaben die weiteren Privilegierungsvoraussetzungen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, kann von Seiten der Gemeinde allerdings nicht ausreichend beurteilt werden. Dies obliegt der Detailprüfung der zuständigen Fachstellen im weiteren Einzelbaugenehmigungsverfahren.

Beschluss:

Unter Besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt kann der Gemeinderat für den eingereichten Bauantrag, in der Planfassung vom 26.04.2022, zum Neubau einer Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 760 und 761 Gemarkung Seehausen sein gemeindliches Einvernehmen erteilen.

Bauantrag: Neubau eines Milchviehlaufstalles, Fl. Nr. 786, Rieden 5 1/2

Für das Buchgrundstück Fl.Nr. 786 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Milchviehlaufstalles, in der Planfassung vom 25.04.2022, eingereicht. Die Errichtung einer Güllegrube ist nicht Gegenstand dieses Bauantrages und muss separat beantragt werden.

Beschluss:

Unter Besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt kann der Gemeinderat für den eingereichten Bauantrag, in der Planfassung vom 25.04.2022, zum Neubau eines Milchviehlaufstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 786 Gemarkung Seehausen sein gemeindliches Einvernehmen erteilen.

Im Hinblick auf die bauplanungsrechtlichen Belange werden die zuständigen Fachbehörden angehalten, die Privilegierungsvoraussetzungen des Vorhabens im weiteren Verfahren eingehend zu prüfen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen an eine gesicherte Löschwasserversorgung eingehend zu würdigen.

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist, wie im Sachverhalt beschrieben, im Laufe des weiteren Genehmigungsverfahrens durch die Bauwerber in der üblichen Art und Weise nachzuweisen.

Nach Erteilung der Baugenehmigung ist die künftige Wasserversorgung sowie Schmutzwasserbeseitigung des in Rede stehenden Vorhabens in Form von satzungskonformen und prüffähigen Be- und Entwässerungsplanunterlagen aufzuzeigen.

Im Übrigen wird rein vorsorglich noch darauf hingewiesen, dass mit dem betreffenden Bauvorhaben die Festsetzung und Erhebung von Herstellungsbeiträgen zur Wasserver-

sorgung und Entwässerung (nach Abschluss der Baumaßnahme) fällig werden.

Vorbescheidsantrag: Bebauung mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus, Fl.Nr. 496/1, Leinfeld 17, Seehausen
Für das Grundstück Fl.Nr. 496/1 Gemarkung Seehausen wurde ein Vorbescheidsantrag auf Bebauung des Grundstückes mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus eingereicht.

Laut vorliegender Antragschrift vom 17.03.2022 soll das Bestandsgebäude, wegen dem aktuellen Bauzustand, durch die geplanten Wohnhausneubauten ersetzt werden. Der Altbestand weist eine Grundfläche von 172 m² auf.

Laut den zu beurteilenden Unterlagen ist die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eines Doppelhauses geplant. Beide Gebäude zusammen würden eine gesamte überbaute Grundfläche von 197 m² ergeben. Ferner sind das Doppelhaus mit einer Wandhöhe von 6,40 m und das Einzelhaus mit einer Wandhöhe von 5,40 m geplant.

Der Bauwerber bittet um Klärung folgender Fragen:

1. Kann das Grundstück mit den dargestellten Baukörpern (= Einzelhaus und Doppelhaus) bebaut werden?
2. Besteht Einverständnis mit der geplanten Grundfläche von insgesamt 197 m²?
3. Kann der vorgeschlagenen Wandhöhe von 6,40 m beim Doppelhaus und 5,40 m beim Einzelhaus zugestimmt werden?

Für das in Rede stehende Grundstück lag bereits ein genehmigter Vorbescheidsantrag vom Februar 2018 vor. Die Genehmigung wurde nicht verlängert. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die aktuelle Planfassung insbesondere im Hinblick auf die Gebäudesituierungen bzw. Gebäudeausrichtungen von der damals genehmigten Planfassung abweicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Vorbescheidsantrag – in der Planfassung vom 17.03.2022 – auf Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 496/1 Gemarkung Seehausen mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelhaus, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen. Jedoch behält sich die Gemeinde weitere Maßgaben im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens vor.

Antrag auf (isolierte) Befreiung vom Bebauungsplan „Westlich der Fügseestraße“ zur Errichtung von Stützmauern, Fl.Nr. 1151/6, 1152 und 1213, Am Fügsee 13, 13 a, 15 und 15 a, Riedhausen

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf (isolierte) Befreiung vom Bebauungsplan „Westlich der Fügseestraße“ zur Errichtung von Stützmauern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1151/6, 1152 und 1213 Gemarkung Seehausen vor. Bei den antragsgegenständlichen Grundstücken handelt es sich um die Anwesen „Am Fügsee 13, 13a, 15 und 15a“ in Riedhausen.

Laut vorliegender Antragschrift vom 07.03.2022 begründet der Antragssteller sein Begehren dahingehend, dass während der Erledigung von Arbeiten an den Außenlagen festgestellt wurde, dass es bei Starkregenereignissen zu wild abfließenden Oberflächenwasser komme. Es bestehe nunmehr die Gefahr, dass diese Wässer unkontrolliert in die unterliegenden Häuser laufen können. Nach Beratung mit dem Wasserwirtschaftsamt habe sich der Antragssteller dazu entschlossen, die antragsgegenständlichen Stützmauern zu errichten um Sachschäden in der Zukunft verringern zu können bzw. Schutzmaßnahmen für Leib und Leben der Bewohner treffen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann eine Genehmigung zu der eingereichten insoliten Befreiung – in der Planfassung vom 01.03.2022 – zur Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1151/6, 1152 und 1213 Gemarkung Seehausen nicht in Aussicht stellen. Für die weitere Behandlung des vorliegenden Antrages sind zwingend folgende Unterlagen nachzureichen:

1. Eine Tektur zum bebauungsplangegegenständlichen Erschließungskonzeptes vom 16.05.2013 in der der gesamte Wasserabfluss dargestellt ist;
2. Ein entsprechender Nachweis, dass durch die antragsgegenständliche Wasserableitung kein Drittgrundstück gefährdet wird;
3. Die Unterschriften aller Beteiligten;
4. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Gemeinde vor.

Antrag auf (isolierte) Befreiung vom Bebauungsplan „Auweg/Seestraße“ zur Errichtung einer Trockensteinmauer, Fl.Nr. 393/2 und 393/7, Seestraße, Seehausen

Die Gemeinde hatte die Behandlung des Antrages auf (isolierte) Befreiung vom Bebauungsplan „Auweg/Seestraße“ zur Errichtung einer Trockensteinmauer auf den Grundstücken Fl.Nrn. 393/2 und 393/7, entlang der Seestraße in Seehausen, zurückgestellt. Hintergrund ist der, dass für eine rechtssichere Beurteilung der Sachlage ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, mittels dem die Standsicherheit der Mauer untersucht werden sollte. Wegen Verweigerung der

Grundstücksbetretung konnte dieses Gutachten aber nicht fertiggestellt werden.

Nunmehr ist der Rechtsbeistand des Grundstückseigentümers an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte um Stellungnahme, wie die Gemeinde in diesem Fall weiterverfahren wird. Anlässlich dessen wird die Gemeinde nochmals mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen treten, um ein Grundstücksbetretungsrecht zu erwirken, damit die Begutachtung abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Bauantrag: Anbau einer Wohneinheit an das best. Wohngebäude und Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 270, Johannisstr. 16, Seehausen](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 270 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag auf Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohngebäude und Errichtung eines Carports eingereicht. Antragsgegenständlich ist im Wesentlichen ein Wohnhausanbau westseitig vom Bestandsgebäude. Der Anbau soll mit einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag – in der Planfassung vom 20.10.2021 – zum Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Wohngebäude und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 270 Gemarkung Seehausen unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt nach pflichtgemäßen Ermessen erteilen.

Aus ortsgestalterischen Gründen wünscht der Gemeinderat, die Dachkonstruktion im Bereich des Gebäudezusammenschlusses nochmals zu überdenken bzw. zu optimieren.

[Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Hanggarage, Fl.Nr. 390, Seestraße 43](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 390 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Hanggarage eingereicht. Antragsgegenständlich ist im Wesentlichen die Errichtung eines Wohnhauses im östlichen Grundstücksbereich mit einem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss sowie einem Obergeschoss. Darüber hinaus sieht der Bauantrag vor, dass für die Errichtung dieses Gebäudes ein bereits bestehendes Nebengebäude, das sich gegenwärtig im südöstlichen Grundstücksbereich befindet, beseitigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag – in der Planfassung vom 16.03.2022 – zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Hanggarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 390 Gemarkung Seehausen unter besonderer Verweisung

auf die Ausführungen im Sachverhalt das gemeindliche Einvernehmen nach pflichtgemäßen Ermessen nicht erteilen.

[Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 176, Im Hinterfeld 1](#)

Für das Grundstück Fl.Nr. 176 Gemarkung Seehausen wurde ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage eingereicht. Antragsgegenständlich ist im Wesentlichen der Neubau eines Wohnhauses im nordöstlichen Grundstücksbereich des besagten Baugrundstückes mit einem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss sowie einem Dachgeschoss. Für die Errichtung dieses Wohngebäude müsste auch ein bestehendes Nebengebäude beseitigt werden.

Den Antragsunterlagen liegt eine schriftliche Stellungnahme der Bauherren bei. Diesem Schreiben ist unter anderem zu entnehmen, dass das Bestreben der Bauherren sei, einen teilweise altersgerechten Wohnraum mit möglichst wenig Bodenversiegelung zu schaffen. Des Weiteren teilten die Antragssteller mit, dass, wegen der Anregung des Bauausschusses, auf die Errichtung des Zwerchgiebels verzichtet werde. Die Höhe wurde an die umliegende Bebauung angepasst und sei erforderlich, um im Dachgeschoss einen Wohnraum integrieren zu können. Intention der Antragssteller sei, ihren Kindern in derer Heimat bezahlbaren Wohnraum und damit auch eine Zukunft in Seehausen zu schaffen. Indes liegt eine weitere Stellungnahme des unmittelbaren Nachbarn, Uffinger Straße 11a, vor. Im Wortlaut war zu verstehen, dass die Eigentümer, wegen der geplanten Situierung des Baukörpers, einen immensen Wertverlust sowie einen gravierenden Einschnitt in deren Lebensqualität sehen.

c) Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Sach- und Rechtslage sowie die eingereichten Antragsunterlagen – in der Planfassung vom 23.03.2022 – vollinhaltlich zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat die vorgetragene schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis. Der Gemeinderat begrüßt die Intention der Bauwerber, zusätzlichen Wohnraum, insbesondere für Einheimische, zu schaffen. Deswegen irritiert den Rat, dass der Bauantrag nur die Errichtung eines Einfamilienhauses vorsieht. Hierzu wird zum einen auf Aussagen im Antrag – im Dachgeschoss soll weiterer Wohnraum geschaffen werden – sowie auf die Plandarstellungen im Eingabeplan – im Dachgeschoss ist ein Dachstudio geplant – verwiesen.

Rein aus bauplanungsrechtlicher Sicht vertritt der Gemeinderat aber mehrheitlich die Ansicht, dass sich der geplante Baukörper des antragsgegenständlichen Bauvorhabens wohl noch in die prägende Umgebung einfügen wird, weil dieser

den Rahmen hinsichtlich der Grundfläche und Gebäudehöhe, der sich aus der Umgebungsbebauung ergibt, einhält.

Im Zuge der Vorberatung des Gemeinderates vom 26.04.2022 wurde die Verwaltung angehalten, die Anzahl der Stellplätze zu prüfen bzw. nachzufordern. Herr BGM Hörmann gibt hierzu bekannt, dass gemäß den Antragsunterlagen vom 23.03.2022 insgesamt fünf Stellplätze auf dem antragsgegenständlichen Grundstück nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann für den eingereichten Bauantrag – in der Planfassung vom 23.03.2022 – zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 176 Gemarkung Seehausen, unter besonderer Verweisung auf die Ausführungen im Sachverhalt, sein gemeindliches Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilen.

Im Laufe des weiteren Verfahrens muss die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung an Ort und Stelle durch den Bauherrn in üblicher Form (= Bauherrnklärung) nachgewiesen werden.

Kanalsanierung Bootslande-Burgweg

Herr BGM Hörmann teilt den Anwesenden mit, dass sämtliche Unterlagen bezüglich der Kanalsanierung „Bootslande-Burgweg“ den Wasserbehörden zur Prüfung vorgelegt wurden.

Bauantrag: Abbruch und Nutzungsänderung Anbau Ost sowie Neubau einer Hackschnitzelheizung samt Vorratsraum für Hackschnitzel, Fl.Nr. 109 und 107, Im Hinterfeld 11 / Dorfstraße 34, Seehausen

BGM Hörmann gibt bekannt, dass für den o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg erteilt wurde.

Lärmschutzmaßnahme Schule

Herr BGM Hörmann informiert das Gremium darüber, dass kürzlich Schallschutzmaßnahmen in ausgewählten Räumen des Schulhauses umgesetzt wurden und sehr positive Rückmeldungen der Nutzer vorliegen.



Foto: C. Kolb

VERBÄNDE UND VEREINE

Premiere geglückt – 60 Schützen beim Frühjahrsschießen der SG Seehausen

Mit einer Premiere, nämlich einem Frühjahrsschießen, hat sich der Schützenverein SG Seehausen im Schießbetrieb zurückgemeldet.

Das hat es bisher noch nie gegeben, da die Seehauser Schützen um diese Jahreszeit eigentlich schon in der Sommerpause sind. Nach über 2 Jahren Corona-Zwangspause war es den Verantwortlichen wichtig, mit einem besonderen Schießen ein Lebenszeichen vom Verein zu setzen und das gesellschaftliche Miteinander wieder zu fördern. Darüber hinaus bot sich so die Gelegenheit, die frisch renovierten Vereinsräume den Mitgliedern zu präsentieren. Das Angebot wurde gut angenommen

und so konnte sich Schützenmeister Karl Widmann bei der Preisverteilung über stattliche 60 Teilnehmer freuen, darunter zehn Jugendliche und neun Pistolenschützen.

Bei schönstem Wetter wurden am Samstag, den 21. Mai 2022 im Biergarten des Gasthofs „zum Stern“ die Gewinner der Geld- und Sachpreise der beiden Schießtage bekannt gegeben. Am Ende bedankte sich Schützenmeister Karl Widmann nochmals bei den vielen Aktiven und hofft auf einen reibungslosen Saisonstart im Oktober.

In geselliger Runde fand eine gelungene Veranstaltung einen harmonischen Ausklang.

Die Ergebnisse

Gewehr

Ehrenscheibe: 1. Michi Finsterwalder 112,4 Teiler, 2. Thomas Kölbl 138,6 Teiler, 3. Roland Neubert 236,9 Teiler
Punkt: 1. Simon Finsterwalder 7,2 Teiler, 2. Martina Matschl 8,5 Teiler, 3. Julia Schneider 33,8 Teiler
Meister: Jugend : 1. Stefan Jais 152 Ringe, 2. Andreas Andre jun. 150 Ringe, 3. Anton Finsterwalder 134 Ringe
Schützenklasse: 1. Michi Finsterwalder 185 Ringe, 2. Simon Finsterwalder 184 Ringe, 3. Alois Schöps 180 Ringe
Altersklasse: 1. Roland Neubert 184 Ringe, 2. Karl Riesch 153 Ringe, 3. Günther Metz 147 Ringe
aufgelegt: 1. Martin Schöps 196 Ringe, 2. Thomas Kölbl 194

Gewinner Jugend Pokal: Stefan Jais 142,8 Teiler

Pistole

Ehrenscheibe: 1. Claudia Krüger, 2. Stefanie Krüger, 3. Anton Daisenberger
Punkt: 1. Hans Vogl 30,2 Teiler, Michael Reichmann 67,1 Teiler, 3. Roland Neubert 136,9 Teiler
Meister: 1. Claudia Krüger 178 Ringe, 2. Roland Neubert 175 Ringe, 3. Michael Reichmann 157 Ringe



Sangesfreudige Frauen und Männer gesucht

Singen Sie gerne? Wenn ja, warum nicht in einer netten geselligen Gemeinschaft?

Wir, die Mitglieder des Kirchenchors St. Michael in Seehausen a. Staffelsee würden uns über „Zuwachs“ in allen Stimmen unserer kleinen Chorgemeinschaft freuen.

Wir singen Lieder und Messen von verschiedenen Komponisten, aus allen Zeitepochen und gestalten damit schöne Gottesdienste. Außerdem sind wir sehr gesellig und haben viel Spaß beim Singen. Unser junger engagierter Chorleiter findet immer wieder Stücke und Lieder die uns herausfordern.



Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich gerne unter Tel. 08841-99299 bei Frau Widmann oder unter 08841-4450 bei Frau Daisenberger oder kommen einfach mal donnerstags um 20 Uhr in eine Probe im Pfarrsaal in Seehausen a. Staffelsee.

Wir freuen uns auf Dich / auf Sie.

„Sei dabei!“ (Ehem. Kath. Frauenbund)

Unsere Einladung richtet sich an ALLE!
Frauen und Männer – jung und älter!

- Freitag, 24.6.22, 19 Uhr Seefest an der Bootslände
Ausweichtermin bei schlechter Witterung: Samstag, 25.6., 19 Uhr. Wer will nicht allein auf's Seefest gehen? Wir reservieren einen Tisch (seeseitig neben der Bühne) und sitzen gemütlich zusammen. Heimfahrtsservice für die älteren Herrschaften ist organisiert!
- Sonntag, 3.7.2022, Weißwurst-Fahrt mit Musik auf der „MS Seehausen“. Abfahrt des Schiffs: 11.20 Uhr. Treffpunkt an der Rundbank beim Bootsverleih.
- Mittwoch, 3.8.2022, Wanderung Milchweg Rottenbuch, anschl. Einkehr zu Kaffee/Kuchen oder Brotzeit in der Schönegger Käsealm. Der Weg ist weitgehend geteert, also auch für Kinderwagen geeignet. Treffpunkt: 14 Uhr am Pfarrhof. Fahrt mit Privatautos.
- Dienstag, 27.9.2022, 8 Uhr, Morgenmesse mit anschl. Frühstück im Pfarrhof. Andenken an die Gründung des Kath. Frauenbundes, Zweigverein Seehausen – Schöffavor 60 Jahren.

Bei allen Veranstaltungen bieten wir einen Hol- und Bring-service an! Bitte rufen Sie an: Maria Diem (Tel. 2627), Gaby Böhner (Tel. 1650), Christl Weingand (Tel. 47930), Lissi Widmann (49787), Cl. Krüger (8419).

„Sei dabei!“ freut sich auf Ihre rege Teilnahme!



Foto: E. Widmann

Unser neuer Pfarrgemeinderat



Foto: Michael Guglhör

Im Bild vorne von links: Die Verabschiedeten und geehrten: Martina Matschl (8 Jahre), Angelika Guglhör (48 Jahre), Claudia Bierling (12 Jahre), Dominika Horak (4 Jahre)

Im Bild hinten von links: Der neue Pfarrgemeinderat: Nicole Paolino, 1. Vorsitzende Brigitte Finsterwalder, Schriftführerin Christina Gromotka, Herr Pfarrer Thomas Renftle, 2. Vorsitzende Martina Guglhör, Christl Weingand und Sepp Kloo.

Nicht auf dem Bild: Barbara Geisenberger, Claudia Krüger, Elisabeth Schmid und Monika Wärl.

Herr Pfarrer Thomas Renftle konnte den neuen Pfarrgemeinderat begrüßen und zugleich sich von vier Pfarrgemeinderäten verabschieden.

Angelika Guglhör wurde für ihre 48 jährige Tätigkeit geehrt. Im Alter von 18 Jahren war sie bereits 1974 dem Pfarrgemeinderat beigetreten und hatte sich stets aktiv in dessen Arbeit eingebracht. Ihre Zeit war sehr geprägt von Pfarrer Günther Matzke, der 2001 verstorben ist.

Seit Oktober 2002 wurde die Pfarreiengemeinschaft Staffelsee gegründet, zu der Uffing, Seehausen, Schöffau, Spatenhausen, Waltersberg und Hofheim gehören. 2005 wurde Angelika Guglhör zur ersten Vorsitzenden gewählt und die kommenden

Jahre konnte sie mit Herrn Pfarrer Robert Walter vieles und neues auf den Weg bringen.

Im März 2020 verstarb nach schwerer Krankheit Pfarrer Robert Walter und die ganze Pfarreiengemeinschaft Staffelsee war in großer Trauer.

All dies hat Angelika Guglhör mit ihrem Glauben immer gut gemeistert. Im Sommer 2020 konnte sie unseren neuen Pfarrer Thomas Renftle in unserer Pfarrei recht herzlich begrüßen.

Ihre Nachfolgerin im Amt ist Brigitte Finsterwalder, ihre Stellvertreterin Martina Guglhör.

SONSTIGES

Saint-Tropez am Staffelsee: Seehausen – Ein Fischerdorf und seine berühmten Sommerfrischler

Ende des 19. Jh. entdeckten zunächst Künstler, Adel und Großbürgertum, später auch die übrige Bevölkerung die Kunst des Müßiggangs
...die Sommerfrische ...

Auch Seehausen gehörte zu den beliebten Urlaubszielen. Nicht nur die landschaftliche Schönheit, auch das heilklimatische Wasser des Staffelsees zog die Gäste an. Mit der Verlängerung der Bahnlinie von Weilheim nach Murnau 1879 kamen auch vermehrt die Städter.

In unserer Ausstellung gehen wir folgenden Fragen nach:
Wann begann in Seehausen der Fremdenverkehr?
Welche Berühmtheiten verbrachten hier ihre Sommerfrische?
Wo waren die Gäste untergebracht?

Begeben Sie sich auf eine Zeitreise und lernen Sie die illustren Gäste näher kennen.

Lauschen Sie der „Deutschen Nachtigall“ oder besuchen Sie „Oma Jantzen auf dem Immenhof“ – dies ist alles möglich auf unserer neuen Medienstation.

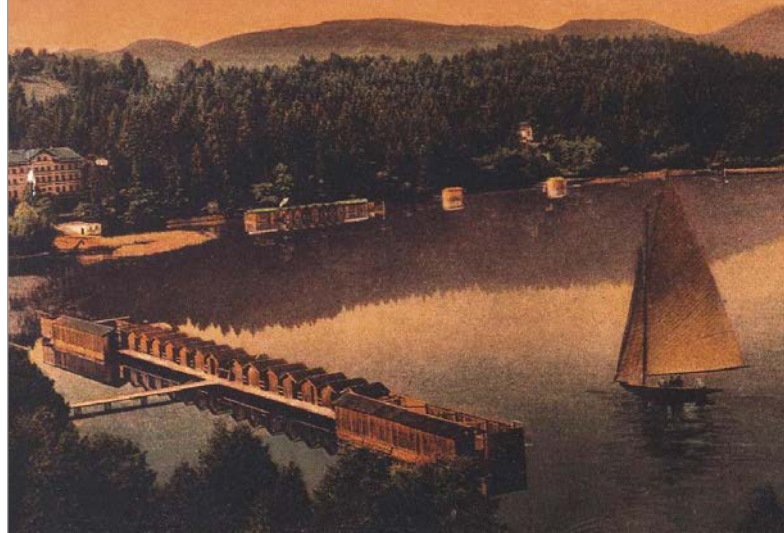
Lust auf mehr? – Das Staffelseemuseum freut sich auf Ihren Besuch!

Die Ausstellung beginnt am 09. Juni und endet am 25. September 2022. Die Öffnungszeiten sind Do. bis So. und Feiertag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr!



Sonderausstellung
9.6. - 25.9.2022

Saint-Tropez am Staffelsee
Seehausen – Ein Fischerdorf und seine berühmten Sommerfrischler



Staffelseemuseum
Siesstraße 1, Tel. 08841 672858
82418 Seehausen am Staffelsee
www.staffelseemuseum.de

Öffnungszeiten
Ganzjährig geöffnet, außer März und November
Do. bis So. und Feiertage von 14 Uhr bis 18 Uhr
Heiligabend und Silvester geschlossen

Kontakt und Führungsanfragen
Susanne Horak
Tel. 08841 629789 (ab 18 Uhr)

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit

VON KINDERN ERFUNDEN - FÜR UNSER ZUSAMMENLEBEN



Vom 17. Juni bis 3. Juli 2022 stehen insgesamt 200 „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit“ in den neun Gemeinden des Blauen Landes.

Das von Johannes Volkmann initiierte Kunstprojekt ist der Beitrag des Blauen Landes zum G7-Gipfel auf Schloss Elmau.

Kinder und Jugendliche aus sieben Ländern haben bei der Entwicklung der Schilder mitgewirkt.

Ab dem 4. Juli können die Schilder an verschiedenen Orten dauerhaft montiert werden. Wer mitmachen will, bitte melden!

www.dasPapiertheater.de

Gästeumfrage im Blauen Land

Unser Ziel ist es, Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserer Region zu ermöglichen. Damit wir Ihre Wünsche und Anforderungen noch besser verstehen können, freuen wir uns, wenn Sie sich ca. 10 Minuten Zeit nehmen und an unserer Online-Umfrage teilnehmen!

Die Umfrage erreichen Sie unter
www.dasblaue.land.de/lqm-gaeste
oder durch Scannen des QR-Codes



*Ihre Meinung liegt
uns am Herzen!*

Gästeumfrage im Blauen Land



Historische Ortsführung

„Auf den Spuren des Blauen Reiters“ und der historischen Ortsgeschichte in Seehausen mit Joachim F. Giessler

Zur Einführung ein paar Sätze und Bilder im Pfarrsaal Seehausen zur Wiederentdeckung und Kunstgeschichte des Blauen Reiters 1977, mit anschließender Wanderung zu den Motiven in Seehausen. Natürlich wird auch die historische Ortsgeschichte mit Seerechten/Fischerrechten, Seeprozeession, Insel Wörth, Das Wessobrunner Gebet nicht zur kurz kommen.

Termine: 04.08.2022; 25.08.2022

Uhrzeit: 17.00 – 18.30 Uhr

Treffpunkt: Pfarrsaal Seehausen, Seestr. 1, 82418 Seehausen

Gebühr: 6 Euro , mit Kurkarte 5 Euro

Anmeldung und Bezahlung: Gästeinformation Seehausen
Johannisstr. 8
82418 Seehausen
Tel.: 08841 – 3550
gaeste@seehausen-am-staffelsee.de



An alle Seehauser / Radfahrer

Am 25. Juni ist es wieder soweit. Unser Landkreis beteiligt sich bei der Aktion „Stadtradeln“.

Dann heißt es 3 Wochen lang fleißig in die Pedale treten und Auto & Co einfach mal stehen lassen.

Seehausen startet in diesem Jahr wieder mit einem eigenen Team!

Jeder kann mitmachen, jeder Kilometer zählt!

Es ist ganz einfach:

- Registrieren unter <https://www.stadtradeln.de/registrieren>
- Auswählen: Bayern, Garmisch-Partenkirchen Landkreis
- Vorhandenem Team beitreten: Seehausen – Nauf auf's RADL
- Entweder „Neu Registrieren“ oder mit bereits vorhandenem Account einloggen
- Radln und Kilometer sammeln!

Das Team Seehausen freut sich auf ganz viel Beteiligung.

Euer Team Seehausen – Nauf auf's RADL



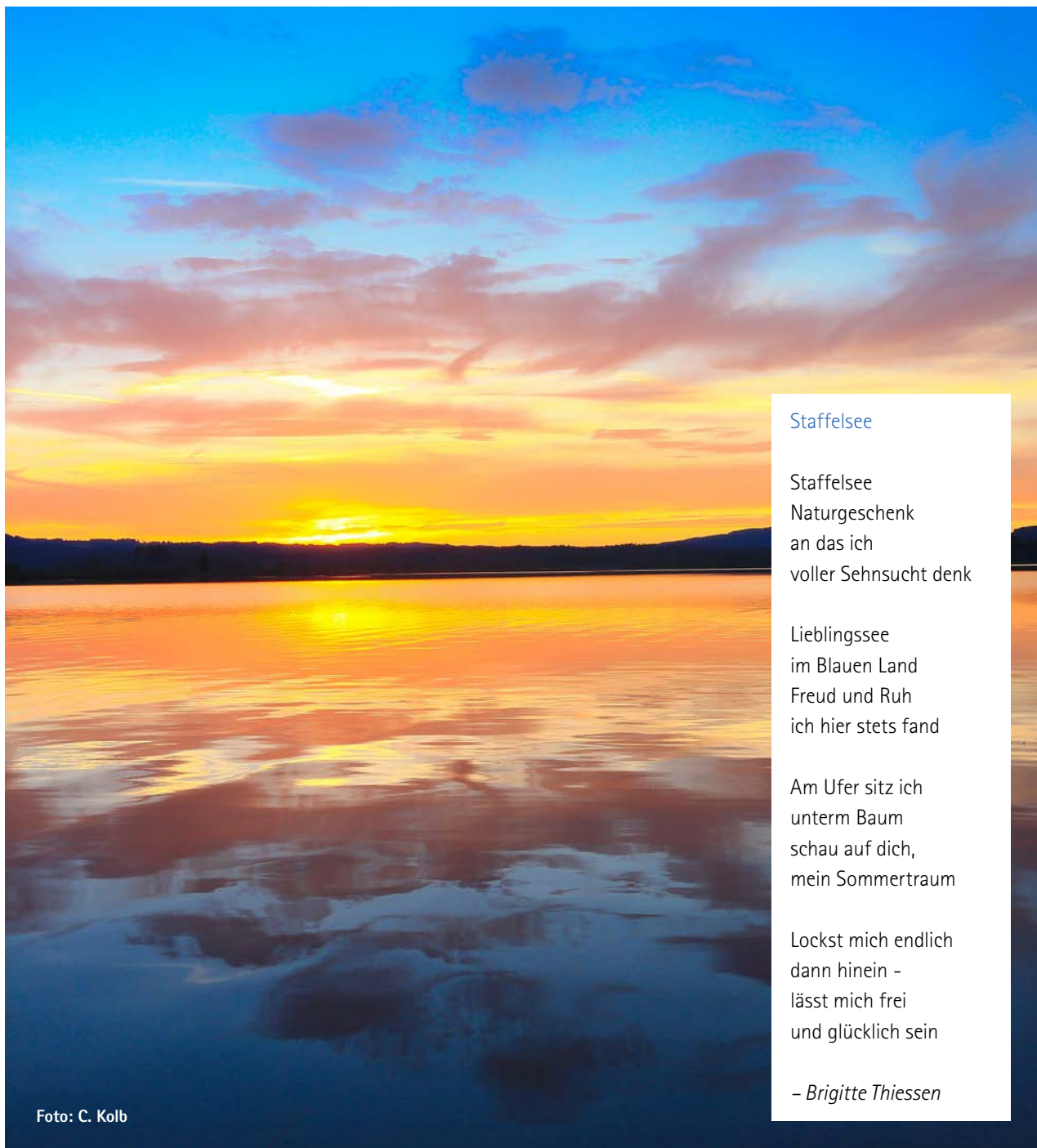


Foto: C. Kolb

Staffelsee

Staffelsee
Naturgeschenk
an das ich
voller Sehnsucht denk

Lieblingssee
im Blauen Land
Freud und Ruh
ich hier stets fand

Am Ufer sitz ich
unterm Baum
schau auf dich,
mein Sommertraum

Lockst mich endlich
dann hinein -
lässt mich frei
und glücklich sein

– *Brigitte Thiessen*

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
vertreten durch den 1. Bürgermeister
Markus Hörmann

Redaktion

Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080
E-Mail: d.schreyer@seehausen-am-staffelsee.de

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Erwin Mayrhans, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Tel.: 08841/6169-16, Fax 08841/6169-11
E-Mail: e.mayrhans@vg-seehausen.de

Nächste Ausgabe: 2/2022, Nr. 95

erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse:
<http://www.vg-seehausen.de/aktuelles.html>